



Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß, Landrätin Petra Enders und Rektor Prof. Peter Scharff von der TU Ilmenau unterzeichnen die gemeinsame Aufforderung an das Land, sich für einen Regionalhalt einzusetzen.

Foto: Doreen Huth/LRA ILM-Kreis

LANDRÄTIN ÜBERGIBT OFFENEN BRIEF AN STAATSEKRETÄR DR. KLAUS SÜHL

Mit einem gemeinsamen, offenen Brief zur Errichtung eines Regionalhaltepunktes in Ilmenau an der ICE-Strecke wenden sich Landrätin Petra Enders, der Rektor der TU Ilmenau, Prof. Peter Scharff, und der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau, Dr. Daniel Schultheiß, an die Landesregierung. „Ich habe den Brief heute dem Staatssekretär Dr. Klaus Sühl übergeben. Er steht unserem Anliegen offen gegenüber“, so Landrätin Petra Enders.

Mit ihren Unterschriften unter der gemeinsamen Forderung machen sich Landrätin Petra Enders, der Rektor der TU Ilmenau, Prof. Peter Scharff, und Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß stark für einen Regionalhaltepunkt in Ilmenau an der ICE-Strecke. Sie fordern das Land auf, sich für diesen Haltepunkt in Ilmenau einzusetzen, wenn es um einen Regionalverkehr auf der ICE-Strecke geht. „Der Haltepunkt war für einen Regionalverkehr schon immer vorgesehen und bleibt auch jetzt notwendig für die Region. Er kann zumindest einen Teil der immensen Eingriffe in die Natur, die der ILM-Kreis mit Bau der ICE-Strecke erleiden musste, kompensieren. Der Regionalverkehr auf der ICE-Strecke schafft zudem Anreize für eine alternative Mobilität, wie sie für Thüringen klimapolitisches Ziel sein muss“, sagt Landrätin Petra Enders.

Prof. Peter Scharff: „Um die Attraktivität der TU Ilmenau zu halten und zu verbessern, braucht es eine bessere und schnelle Anbindung sowohl nach Bayern

als auch nach Erfurt. Mit einem Haltepunkt in Ilmenau möchten wir zudem viele neue innovative Wege in der Mobilität gehen.“

Dr. Daniel Schultheiß: „Die TU Ilmenau ist ein zentraler Standortfaktor für die Stadt. Ist sie verkehrstechnisch bestens erschlossen, ist es Ilmenau mit seinen Ortsteilen auch. Geschäftsreisende wie der Tourismus profitieren davon.“

Den Brief übergab Landrätin Petra Enders im Anschluss im Infrastrukturministerium an Staatssekretär Dr. Klaus Sühl. „Unserem Anliegen gegenüber ist er aufgeschlossen. Auch das Ministerium wird sich in dieser Angelegenheit an die Deutsche Bahn wenden. Ich werde in einem nächsten Schritt das Gespräch nach Bayern suchen.“

Landrätin kämpft um ICE-Halt

„Seit es Diskussionen zum Bau der ICE-Strecke gibt, kämpfe ich dafür, dass der Regionalverkehr auf diese Strecke kommt und Bayern und Thüringen damit enger verknüpft werden. Und so wie das Land wieder die Planungen für einen Regionalverkehr auf dieser Strecke aufnimmt, nehme ich wieder den Kampf auf für einen Haltepunkt im ILM-Kreis.“

„Im Planfeststellungsverfahren war 1996 schon immer der ‚Ausbau eines Personenbahnhofs in Ilmenau-Wümbach zum Haltepunkt und Verknüpfungspunkt zwischen Nah- und Fernverkehr‘ vorgesehen“, so Landrätin Petra Enders.

Die Deutsche Bahn beantragte aber eine Planänderung, da sie und das Land auf der Strecke auf einmal keinen Regionalverkehr mehr vorsahen bzw. bestellen wollten. In einem Planänderungsverfahren sprach sich die Deutsche Bahn gegen den Haltepunkt in Ilmenau aus.

„In Vertretung des Landkreises habe ich daraufhin im Juli 2012 Klage gegen die Bundesrepublik wegen des Wegfalls des Haltepunktes eingereicht. Die Verhandlung fand im November 2015 statt. Zwar wurde die Klage zurückgewiesen“, so die Landrätin, weil aus Sicht des Gerichtes der ILM-Kreis nicht klagebefugt war. „Doch es hat sich trotzdem gelohnt, zu klagen“, ist sich Petra Enders sicher. Denn das Verfahren brachte den entscheidenden Hinweis, „dass der angefochtene Planfeststellungsänderungsbeschluss die Vorhabenträgerin (BRD) ausdrücklich verpflichtet hat, die Eisenbahn-Strukturanlagen so zu errichten, dass der spätere Bau des Personenbahnhofs nicht ausgeschlossen wird. Der Einwand des Klägers (ILM-Kreis), die Errichtung der Anlagen sei planabweichend erfolgt und die Errichtung eines Personenbahnhofs nach der Inbetriebnahme der Strecke nicht mehr möglich, lässt nicht den Schluss zu, dass spätere Änderungen technisch tatsächlich ausgeschlossen wären. Sie sind vielmehr regelmäßig ‚nur‘ mit einem höheren Aufwand verbunden“.

„Wenn also ein Regionalverkehr auf dieser Strecke geplant ist, sehe ich den Bund und die Deutsche Bahn in der Pflicht, den schon immer geplanten Haltepunkt in Ilmenau-Wümbach nachzurüsten. Das wäre auch von Vorteil für die Technische Universität Ilmenau, weil damit eine attraktive Anbindung nach Bayern gewährleistet wäre.“ Zudem verweist Landrätin Petra Enders darauf, dass der ILM-Kreis der wirtschaftlich dynamischste Kreis Thüringens mit dem Erfurter Kreuz als Wachstumsmotor und Ilmenau als Technologieregion ist. Die Zahlen der Pendler sind steigend. „Und auch wenn der ILM-Kreis über die Bundesautobahnen verkehrstechnisch gut angebunden ist, könnte durch die Nutzung der ICE-Strecke im Regionalverkehr und einem Haltepunkt im ILM-Kreis eine Entlastung auf der Straße erreicht werden. Nicht nur klimapolitisch macht das Sinn, sondern auch wenn man bedenkt, dass schon jetzt die Straßen sehr stark frequentiert, teilweise sogar verstopft sind.“

Petra Enders weiter: „Nicht zuletzt ist es uns der Bund und die Deutsche Bahn schuldig, denn mit dem Bau der ICE-Strecke musste der ILM-Kreis massive Eingriffe in die Natur und Landschaft hinnehmen.“

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Tag des offenen Denkmals 2019 in Angelroda	S. 2
» Programm der Woche der seelischen Gesundheit im IIm-Kreis	S. 3
» Pendlertag der ThAFF am 1. November 2019 im TGZ Ilmenau	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» Aktuelle Informationen aus der KOMET-Region	S. 6
» Seniorenführung im Stasi-Unterlagenarchiv Erfurt	S. 6
» 18. Pflegeelterntreffen des Jugendamt IIm-Kreis	S. 7
» Umbrüche aller Orten - Aufruf zum Denkmalpreis	S. 8
» Kulturagenten für kreative Schulen in Thüringen wird in neuer Form fortgesetzt	S. 9
» Fortbildung Vereins- und Steuerrecht am 19. Oktober 2019	S. 10
» Große Emotionen in der vierten Auflage	S. 10
» Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge	S. 11
» Kurse der Volkshochschule am Standort Arnstadt	S. 11
» Kurse der Volkshochschule am Standort Ilmenau	S. 13
» Nachwuchskräfte gesucht! - Ausbildung im Landratsamt IIm-Kreis	S. 16
» Stellenausschreibung eine Stelle als Sachbearbeiter/in Personalverwaltung	S. 16
» Stellenausschreibung eine Stelle als Sachbearbeiter/in Zentrale Ausschreibungs-, Submissions- und Vergabestelle	S. 17
» Stellenausschreibung eine Stelle als Sachbearbeiter/in Ausländerbehörde	S. 18
» Stellenausschreibung eine Stelle als Sachbearbeiter/in Untere Wasserbehörde (befristet)	S. 19
» Stellenausschreibung Sachbearbeiter (m/w/d) für steuerrechtliche Angelegenheiten	S. 20

Amtlicher Teil

» Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes des IIm-Kreises	S. 21
» Beschlussübersicht der 2. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 4. September 2019	S. 21
» Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Ilmenau	S. 32

TAG DES OFFENEN DENKMALS 2019 IN ANGELRODA

Am 8. September 2019 beteiligte sich der Heimatverein Angelroda zum **15. Mal** am deutschlandweiten Tag des offenen Denkmals. Geöffnet hatten unsere Heimatstube(n), deren Träger der Heimatverein seit 2003 ist, und das angrenzende Dorfgemeinschaftshaus. Bereits im April 2019 entschieden sich die Mitglieder des HV's erstmals für eine kulturelle Umrahmung durch den Shanty Chor Geraberg. Im Vorfeld war der Vorstand sehr skeptisch, ob trotz sehr wenig Öffentlichkeitsarbeit, genügend Besucher in unser kleines Angelroda gezogen werden, um die höheren Kosten zu decken. Wir setzten alle Hebel in Bewegung, um eine schöne Veranstaltung zu organisieren. Im und vor dem DGH wurden leckere Köstlichkeiten vom Grill, viele Sorten selbstgebackener Ku-



chen - auch mit Rezepten aus „Omas“ Zeiten - und Getränke aller Art angeboten.

Darüber hinaus fanden von 11 Uhr bis 18 Uhr laufend Führungen durch die Heimatstube statt. Wir waren sehr überrascht, dass der **Besucherstrom** bereits nach 11 Uhr begann und erst gegen 17:30 Uhr endete. Mit so vielen Interessenten hatten wir in unseren „kühnsten Träumen“ nicht gerechnet. Es waren sowohl Angelrodaer da, aber zum größten Teil kamen die Besucher aus dem IIm-Kreis, aus Einödhäusern, Neu-

dietendorf, Berlin und auch Gäste aus Polen besuchten unsere Sehenswürdigkeiten. Die große Resonanz zeigte uns, dass die kulturelle Umrahmung durch den Shanty Chor viel mehr Gäste angezogen hat.

Wer am 8. September nicht in dem kleinen Angelroda war, hat etwas verpasst. Am Tag des offenen Denkmals 2019 war unser **(klein) Angelroda ganz groß!** An dieser Stelle möchten wir uns beim Shanty Chor Geraberg für den gelungenen Auftritt recht herzlich bedanken. Unser Dank gilt

aber auch allen Mitgliedern unseres Heimatvereins und den „fleißigen Bienchen“ des Ortes, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung tatkräftig unterstützten. Wir wünschen uns, dass durch „Mund zu Mund“-Propaganda unsere Heimatstube noch bekannter wird.

Geöffnet hat die Heimatstube planmäßig vom Mai bis Ende Oktober jeden Sonntag von 15 - 17 Uhr. Auch außerhalb der Öffnungszeiten öffnen wir für alle Interessenten nach vorheriger Anmeldung.

Kontaktieren Sie uns unter 036207/50028, 036207/55587 oder 036207/16019

**Vorstand
Heimatverein
Angelroda e.V.**

PROGRAMM DER WOCHE DER SEELISCHEN GESUNDHEIT IM ILM-KREIS



Montag, 21.10.2019

Gesprächsangebot:

Einsamkeit

15:00 Uhr

Ilmenau, Mehrgenerationenhaus „Alte Försterei“

Immer mehr wird über das Thema „Einsamkeit von Menschen“ gesprochen und wie man helfen kann.

Einsamkeitsgefühle sind ein Alarmsignal, dass sich im Leben etwas geändert hat und/oder die Bedürfnisse nicht (mehr) erfüllt werden. Diese Gefühle sollten zum Anlass genommen werden, herauszufinden, was fehlt und zu lernen, mit sich selbst allein zufrieden zu sein und/oder zu lernen, auf andere Menschen zuzugehen.

Um vorherige telefonische Anmeldung unter 03677 208625 oder 03677 6899289 wird gebeten.

Tag der offenen Tür

11.00 bis 16.30 Uhr

Psychosoziale Begegnungsstätte:

Arnstadt, Lindenallee 4a

„Tag der offenen Tür“ in der Psychosozialen Begegnungsstätte der Lebenshilfe ILM-Kreis e.V. und einem Stand des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW). Sie können sich über die Angebote innerhalb der Einrichtung und des ABW informieren. Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Dienstag, 22.10.2019

3 Workshops

Stressmanagement

13:00 - 14:30 Uhr

15:30 - 17:00 Uhr

Arnstadt, Frauen- und Familienzentrum

max. 15 Personen je Workshop
In dem Workshop wird der Frage nachgegangen, was Stress überhaupt ist. Wie kann mentale Stressbewältigung gelingen, wie geht Erholung und Entspannung? Was bedeutet Selbst- und Zeitmanagement?

Anmeldung unter 03628 640401

- für die Kinderbetreuung ist gesorgt -

Stresstest

10:00 - 13:00 Uhr

Arnstadt, Frauen- und Familienzentrum

Welcher Stress-Typ bin ich? Jeder Mensch hat sein individuelles Verhaltensmuster entwickelt, um auf Anforderungen des Arbeits- und Privatlebens zu reagieren. Die daraus resultierende Über- oder Unterforderung kann zu Krankheit führen. Erkenne ich jedoch meine persönlichen Stressmuster, bin mir meines Stresstyps bewusst, kann ich leichter den „Stressfallen“ des Alltags entgehen.

Ein Fragebogen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen gibt Ihnen im Selbsttest Aufschluss.

Filmvorführung

„Zusammenbrüche“

17:00 Uhr

Arnstadt, Rathausaal

Depressionen entwickeln sich zur Volkskrankheit des 21. Jahrhunderts. Immer mehr Menschen machen die Erfahrung, den Anforderungen des Lebens nicht mehr gewachsen zu sein und werden seelisch krank. Dieser Dokumentarfilm beschreibt anhand von drei Betroffenen, wie gravierend die Folgen sein können. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, eine Expertenrunde aus Psychiatrie und Selbsthilfe zu befragen.

Mittwoch, 23.10.2019

Theatermusical

„Der traurige Alex“

09:00 - 10:00 Uhr (keine Anmeldung mehr mögl.)

10:30 - 11:30 Uhr

Arnstadt, Theater

Gezeigt wird die Geschichte vom Fuchs Alex, der von anderen Tieren der Waldschule geärgert wird ...“ Ein Theaterstück zum Thema Mobbing für Grundschüler und Interessierte. Vorstellung der „No Blame Approach“ Methode. Anmeldung unter s.schuetz@ilm-kreis.de

„Ist das noch normal?“

Veranstaltung für SchulleiterInnen,

LehrerInnen & SchulsozialarbeiterInnen

12:00 - 15:00 Uhr

Arnstadt, Rathausaal

Chefarzt Dr. Englert referiert zu Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten im Umgang mit verhaltenschwierigen und psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen.

Anmeldung unter s.schuetz@ilm-kreis.de

„Ist das noch normal?“

Informationsabend für Eltern, ErzieherInnen

und JugendpflegerInnen

19:00 - 20:30 Uhr

Arnstadt, Rathausaal

Die Veranstaltung geht der Frage nach, was man tun kann, wenn das Kind bockt, sich verweigert oder aggressiv verhält.

Die Veranstaltung ist kostenlos, um vorherige Anmeldung unter s.schuetz@ilm-kreis.de wird gebeten.

Donnerstag, 24.10.2019

Filmvorführung „Zusammenbrüche“

17:00 Uhr

Ilmenau, Gesundheitsamt

Depressionen entwickeln sich zur Volkskrankheit des 21. Jahrhunderts. Immer mehr Menschen machen die Erfahrung, den Anforderungen des Lebens nicht mehr gewachsen zu sein und werden seelisch krank. Dieser Dokumentarfilm beschreibt anhand von drei Betroffenen, wie gravierend die Folgen sein können. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, eine Expertenrunde aus Psychiatrie und Selbsthilfe zu befragen.

Freitag, 25.10.2019

Kürbisfest im Stadtgarten

16.00 bis 20 Uhr

Ilmenau, Stadtgarten

Der Stadtgarten in Ilmenau ist unterhalb des Stollens am Radweg nach Langewiesen und lädt herzlich zum Kürbisfest der Lebenshilfe ILM-Kreis e.V. ein. Neben dem inklusiven Gartenprojekt stellt sich die Psychosoziale Tagesstätte aus Ilmenau vor, die das gemeinsame Projekt von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen betreut.

► PENDLERTAG DER THAFF AM 1. NOV. 2019 IM TGZ ILMENAU

Beim Pendlertag der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF), der am 1. November 2019 von 15 bis 19 Uhr im Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau stattfindet, werden Fachkräfte zu aktuellen Jobs und Perspektiven in der Region beraten.

Wie Pendler den Weg zurück in die Region ILM-Kreis finden können, zeigt das ThAFF-Team gemeinsam mit dem Regionalmanagement der Landkreise Gotha und ILM-Kreis, der Wirtschaftsförderung im ILM-Kreis der

Handwerkskammer Erfurt und der Agentur für Arbeit Erfurt.

Fachkräfte können sich über die Chancen des regionalen Arbeitsmarktes informieren und Tipps zur Jobsuche und der Gestaltung von Bewerbungsunterlagen erhalten. Der ThAFF-Pendlertag ist ein Beratungsangebot für alle, die sich über das Thema Leben und Arbeiten in Thüringen informieren möchten.





www.tria-online.eu

TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT

Neuigkeiten aus
Wirtschaft
und Wissenschaft

FRAUNHOFER SOFTWARE FÜR ENERGIEMARKT

Um die Potenziale der Energiewende optimal nutzen zu können, wurde eine am Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung IOSB, Institutsteil Angewandte Systemtechnik in Ilmenau (IOSB-AST) entwickelte Energiemanagementplattform als Basis für ein cloud-basiertes Software-Ökosystem eingesetzt. Angeboten wird dieses vom Fraunhofer Spin-Off AMPEERS ENERGY. Die Softwarelösungen reichen von einem Quartiers-Energiemanagement über eine Mieterstrom-Applikation bis hin zum gesteuerten Laden von kompletten gewerblichen E-Fahrzeugflotten.

Schon während der Gründungsphase wurde das Start-Up intensiv von den Energieexperten des Fraunhofer IOSB-AST begleitet. Die Ilmenauer Ingenieure und Wissenschaftler entwickeln seit über 20 Jahren hochspezialisierte Softwarelösungen für den liberalisierten Energiemarkt. Prof. Peter Bretschneider, Leiter der Abteilung Energie und stellvertretender Leiter des Fraunhofer IOSB-AST, sagte dazu: „Wir freuen uns sehr, mit der AMPEERS ENERGY GmbH einen innovativen und langfristig orientierten Partner mit erfahrenen Gründern für unser energiewirtschaftliches Software-Know-How gefunden zu haben. Dies ermöglicht sowohl uns als auch der AMPEERS ENERGY GmbH die Erschließung neuer Märkte und Wachstumschancen.“

Mit Hilfe dieser Partnerschaft sollen mittelfristig Technologien für kognitive Energiesysteme entwickelt und im Markt etabliert werden. Diese ermöglichen eine hochautomatisierte, sektorenübergreifende und sichere Energieversorgung.

www.iosb.fraunhofer.de

DAS FORUM ZEIGTE AUF, WELCHE VIELVERSPRECHENDEN WEGE DER MOBILITÄT IM ILM-KREIS MÖGLICH SIND



Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß (l.) und Landrätin Petra Enders (im Fahrzeug) testen den neuen Tesla im ADAC Fahrsicherheitszentrum. Foto: Doreen Huth/LRA Ilm-Kreis

Am 3. September 2019 besuchte Landrätin Petra Enders das Thüringer Forum Mobilität im ADAC Fahrsicherheitszentrum in Nohra. Eingeladen hatte das Thüringer Innovationszentrum Mobilität der TU Ilmenau und dessen Sprecher Prof. Klaus Augsburg. Die Landrätin nutzte diese Veranstaltung, um sich mit Mitgliedern des ÖPNV-Ausschusses des Kreistages Ilm-Kreis und mit Experten zu neuen Mobilitätsangeboten auszutauschen. Sie freute sich über die innovativen Angebote: „Das Thüringer Forum Mobilität zeigt, wohin der Weg führen kann für innovative und leistungsstarke

Antriebe made in Thüringen. Vor allem Ilmenau bietet perfekte Voraussetzungen, neue Technologien der Automobilbranche zu entwickeln.“

Wichtiger Standort der Mobilitätsforschung

Valentina Kerst, Staatssekretärin im Thüringer Wirtschaftsministerium, sagte zur Eröffnung: „Wer in der Automobilbranche neue Technologien erforscht und entwickelt, kennt auch die TU Ilmenau und das Thüringer Innovationszentrum Mobilität in Ilmenau. Es gehört zu den wichtigsten Standorten der Mobili-

tätsforschung weltweit. Damit müssen wir viel mehr werben.“ Sie hob die Bestrebungen der Stadt und des Landes hervor, aus Ilmenau eine Smart City zu machen.

Gemeinsam mit Mitgliedern des ÖPNV-Ausschusses und Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß führte die Landrätin Gespräche mit Vertretern aus Forschung und Entwicklung: „Ilmenau bietet alle Voraussetzungen, neue, innovative Konzepte zur Mobilität auch für den Ilm-Kreis auf den Weg zu bringen. Ob beim Elektroantrieb oder beim autonomen Fahren – hier können wir neue Meilensteine setzen.“

Der neueste Stand der Entwicklungen in der Mobilität war Thema des Forums. Dabei ging es um alternative Antriebe, teilautonome oder vollautomatisierte Fahrzeuge und deren Technik. Prof. Augsburg sagte: „Wir wollen für unsere Forschung sensibilisieren. Denn autonomes Fahren fängt im Kopf der Nutzerinnen und Nutzer an. Im Mobilitätszentrum soll es ebenso erlebbar werden wie auf der Straße. Dafür bietet sich der ÖPNV bestens an.“

www.mobilitaet-thueringen.de



Gespräche mit Experten auf dem Mobilitätsforum: (v.l.) Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß, Landrätin Petra Enders, Jörg Kallenbach vom Thüringer Umweltministerium und Andreas Bühl, Vorsitzender des ÖPNV-Ausschusses des Ilm-Kreises. Foto: Doreen Huth/LRA Ilm-Kreis



EIN GUTER STANDORT MIT HOHEN POTENZIALEN, DOCH MIT ZU GERINGEM GRÜNDUNGSGESCHEHEN



Podiumsdiskussion im TGZ Ilmenau: (v.l.) Dr. Merle Fuchs, Dr. Ralf Pieterwas, Franz-Josef Willems, Prof. Kai-Uwe Sattler, Valentina Kerst und Moderator Olaf Mollenhauer. Foto: wr

In einem Perspektivforum mit den Schwerpunkten Gründen, Kooperation und Transfer verständigten sich am 29. August 2019 im Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau Akteure der TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT über Zukunftsfragen. Eine sich verändernde Unternehmens- und Gründerlandschaft hatte die Frage aufgeworfen, inwieweit Inkubatoren wie Technologie- und Gründerzentren heute noch sinnvoll sind.

Etwa 50 Gäste konnte TGZ-Geschäftsführer Rüdiger Horn be-

grüßen. Die Geschäftsführer mehrerer Einliegerunternehmen des Gründerzentrums berichteten von ihren Gründungserfahrungen und Herausforderungen bei Technologietransfer und Kooperation. Dem Standort Ilmenau und dem TGZ bescheinigten sie gutes Renommee und hohe Potenziale.

Eine anschließende Podiumsdiskussion wurde von Olaf Mollenhauer, Unternehmer und Mehrfachgründer, moderiert. Diskussionspartner waren Valentina Kerst, Staatssekretärin im Thüringer Wirtschaftsministerium,

Prof. Kai-Uwe Sattler, Prorektor für Wissenschaft an der TU Ilmenau, Franz-Josef Willems, Vorstandsvorsitzender der Initiative Erfurter Kreuz, Dr. Ralf Pieterwas, Hauptgeschäftsführer der IHK Südthüringen sowie die Gründerberaterin Merle Fuchs. Dabei wurde die Sorge deutlich, dass in diesem eigentlich günstigen Umfeld, trotz guter Förderung, immer weniger Gründungen erfolgen. Gefordert wurde ein Bürokratieabbau, insbesondere bei der Gründerfinanzierung.

www.tgz-ilmenau.de

ERFOLGREICHER AUSBILDUNGSSTART BEI N3 IN ARNSTADT

Am 2. September begann für 15 Jugendliche die Ausbildung bei N3 Engine Overhaul Services am Erfurter Kreuz in Arnstadt. 13 zukünftige Fluggerätmechaniker und zwei angehende Fachkräfte für Lagerlogistik starteten in ihren neuen Lebensabschnitt.

In Thüringen ist N3 längst als einer der attraktivsten Arbeitgeber bekannt. Auch in diesem Jahr kommt ein Großteil der Azubis aus Thüringen – neun sogar aus der direkten Region rund um Arnstadt, drei der an-

gehenden Fluggerätmechaniker aus Sachsen beziehungsweise Sachsen-Anhalt. Sie neh-

men die weite Anreise für ihren Berufsstart bei N3 gern in Kauf.

www.karriere.n3eos.com



Die neuen Auszubildenden der technischen und logistischen Berufsausbildung von N3 Engine Overhaul Services mit ihrem Ausbilder. Foto: N3, Elke Siedhoff-Müller

GERINGERE KOSTEN DURCH NEUARTIGE DRUCKSENSOREN

Das CiS Forschungsinstitut für Mikrosensorik GmbH, ein Aninstitut der TU Ilmenau, hat ein neues Forschungsprojekt gestartet: Drucksensoren aus Silizium mit erhöhter Linearität. Zur Messung mechanischer Größen stehen eine Reihe physikalischer Prinzipien zur Verfügung. Für miniaturisierte Sensoren auf der Basis von Silizium und MST-Technologien hat sich das piezoresistive Messprinzip als vielfältig einsetzbar und robust erwiesen. Große Bedeutung hat dieses Messprinzip für Drucksensoren.

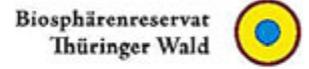
Die integrierten piezoresistiven Messwiderstände reagieren auf mechanische Spannungen. Sie sind in einer Biegeplatte integriert, die besonders selektiv den mechanischen Spannungszustand druckabhängig ändert. Die Messwiderstände sind zur Erhöhung der Sensitivität und zur Kompensation der Temperaturabhängigkeit als Messbrücke angeordnet.

Bei hochgenauen Druckmesszellen beträgt der Aufwand für die Kalibrierung über den gesamten Einsatzbereich 20 bis 30 Prozent der Herstellungskosten, bedingt durch nichtlineare Abhängigkeiten des Messsignals von Druck und Temperatur. Mit einer neuen Technologie zur Entwicklung von Layouts für die Anordnung der Messwiderstände, die vorzugsweise den Längseffekt nutzen, wird ein neuer Sensor realisiert.

Diese Optimierung erhöht die Linearität und verringert den Temperaturkoeffizienten des Nullpunktes. Der Projektansatz verspricht eine deutliche Reduktion des Kalibrieraufwands, potenzieller Fehlerquellen und der Kosten.

www.cismst.de

AKTUELLE INFORMATIONEN AUS DER KOMET-REGION



„In der Region, für die Region, aus der Region“ - KOMET KLAUSUR-Tagung zog Zwischenbilanz

Über 30 Akteure zogen am 5. September 2019 im Gemeindezentrum Neustadt/Rstg. Resümee zur bisherigen KOMET-Projektlaufzeit. In ihren Eingangsworten hob Landrätin Petra Enders besonders die „Gillersdorfer Erklärung“ und den Zusammenschluss der „Dorfregion Großbreitenbach“ sowie deren Anerkennung als Schwerpunkt der Dorfentwicklung hervor.

Die Impulsbeiträge der AG-Leiter zeigten die Vielfalt der Aktivitäten und Projekte, die durch und mit den verschiedensten Partnern initiiert wurden: die aktualisierte Immobilienplattform, die Schulung zum Umgang mit Schrottimmobilen, die Veranstaltungen zu altersgerechtem Wohnen, Bauen und Sanieren, das Netz der Mitfahrbänke, der Pedelec-

Pool, die Berufsinformesse an der Gemeinschaftsschule Großbreitenbach mit Begleitbroschüre, die begonnene Wegedigitalisierung, die wiederbelebte Initiative zum Lebenswelt-Verbundmuseum bis hin zur digitalen Praktikabörse. Unter dem Titel „Viel erreicht und noch viel vor!“ reflektierte die Bauhaus-Universität die Projektergebnisse aus Sicht des Wissenschaftspartners.

Angesprochen wurde aber auch, welche Verzögerungen und Imageauswirkungen der mehrfache Koordinatorenwechsel in den ersten beiden Jahren mit sich brachte. Und auch die Gebietsstrukturreform ging nicht spurlos am Projekt vorüber.

Kennzeichnend im Projekt war vor allem das Agieren über Gemeinde- und Behör-



Die KOMET-Akteure und Kommunalvertreter zur Klausurtagung am 5. September 2019 in Neustadt/Rstg.

dengrenzen hinweg, begleitet durch den Wissenschaftspartner Bauhaus-Universität Weimar und das UNESCO Biosphärenreservat Thüringer Wald.

Die anwesenden Kommunalvertreter dankten dem Ilm-Kreis als Projektträger, dem Biosphärenreservat als Netzwerk- und der Bauhaus-Universität als Wissenschaftspartner des Modellprojektes. Auch das Engagement der jetzigen Projektkoordinatorin Ute Bönisch wurde mehrfach unterstrichen, unter deren Federführung im letzten Projektjahr noch zahlreiche Aktivitäten erfolgreich umgesetzt bzw. angeschoben werden konnten.

„Es ist etwas herausgekommen, die Region ist zusammengewachsen und wurde überregional wahrge-

nommen.“ „Wir haben viel gelernt.“ „Es lohnt sich, dran zu bleiben, die Vernetzungen fortzuführen, die Gemeinsamkeiten weiter zu pflegen und zu gestalten.“, so das Fazit der Anwesenden. Deshalb sollten die bisherigen Projekterfahrungen und -ergebnisse in ein Anschlussprojekt einfließen.

„Mir ist Vergleichbares nicht bekannt- und ich bin viel rumgekommen, weltweit. Sie haben gute Ausgangsbedingungen für die Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft“, so das Schlusswort von Prof. Welch Guerra von der Bauhaus-Universität Weimar

mehr Infos zum KOMET-Projekt im Süden unseres Kreises finden Sie unter www.biosphaere-komet.de



KOMET-Klausurtagung 5.09.2019 in Neustadt/Rstg.

SENIORENFÜHRUNG IM STASI-UNTERLAGENARCHIV ERFURT

Unterwegs im Archiv der BStU-Außenstelle Erfurt

An jedem 1. Donnerstag im Monat um 10 Uhr lädt das Erfurter Stasi-Unterlagen-Archiv interessierte Seniorinnen und Senioren zu einer Führung ein. Der Eintritt ist frei. Wir vermitteln einen lebendigen Eindruck von den Überwachungs- und Unter-

drückungsmethoden der DDR-Geheimpolizei in der Region. Auch erläutern wir den Umgang mit den Stasi-Unterlagen heute.

In unserem Informations- und Dokumentationszentrum können Sie die Ausstellung „Sicherungsbereich DDR“

besichtigen. Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen. Ein gültiges Personaldokument ist erforderlich.

BStU-Außenstelle Erfurt
Petersberg Haus 19

99084 Erfurt
0361 5519-0
asterfurt@bstu.bund.de
www.bstu.de

Der Zugang ist barrierefrei. Auf Wunsch werden Sitzgelegenheiten bereitgestellt.

18. PFLEGEELTERN TREFFEN DES JUGENDAMTES ILM-KREIS

Am Samstag, den 07.09.2019 lud das Jugendamt des Landratsamtes ILM-Kreis zum 18. Pflegeeltern-Treffen ein. Dieses fand in diesem Jahr erstmalig in Ilmenau statt. Der große Saal des Schülerfreizeit-zentrum am Großen Teich war bunt geschmückt und lud zu Kaffee und Kuchen sowie zum Verweilen ein.

Der Beigeordnete der Landrätin, Herr Tischler und Jugendamtsleiter, Herr Jödicke, begrüßten die Pflegeeltern und richteten ein herzliches Dankeschön an alle Familien, die sich für die Aufnahme eines Pflegekin-



des entschieden haben. Über 120 Pflegeeltern und Kinder folgten der Einladung zum diesjährigen Pflegeeltern-Treffen.

Die Veranstaltung findet in jährlicher Tradition statt und wird als Dankeschön an die Pflegeeltern gerichtet. Außerdem bietet das Fest zeitgleich Geschwisterkindern, die in verschiedenen Pflegestellen und Einrichtungen leben, die Möglichkeit eines Treffens.

Bei Kaffee und Kuchen kamen die Pflegeeltern ins Gespräch, konnten Bekanntschaften auffrischen und neu knüpf-

fen. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes des Jugendamtes ILM-Kreis standen ebenfalls für Gespräche bereit, was sehr gern von den Pflegeeltern genutzt wurde.

Die Kinder zog es schnell nach draußen auf die Hüpfburg. Eine große blau-gelbe Burg lud zum fröhlichen Springen und Toben ein. Außerdem wurde im benachbarten Tierpark Ponyreiten angeboten.

Nach dem Kaffeetrinken verzauberte Gaukler Jarimo die Kinder mit seinem Programm. Faszinierend waren auch sei-



ne Riesenseifenblasen, mit denen er die Kinder erfreute. Auch der beginnende Regen konnte der ausgelassenen Stimmung des Festes keinen Abbruch bringen. Kurzer Hand wurden das Kinderschminken und das Dosenwerfen in die Räumlichkeiten des Schülerfreizeit-zentrums verlegt, sodass am Ende jedes Kind als Tiger, Maus oder Käfer nach Hause gehen konnte.

Für das leibliche Wohl am Abend sorgte frisches Grillgut vom Rost. An dieser Stelle wird ein herzliches Dankeschön an „Die Thüringer“ Fleischerei in Dornheim gerichtet, die die Veranstaltung mit einer Spende aus Bratwürsten und Rostbräteln unterstützte. Die Versorgung mit Kuchen und Backwaren stellte die Bäckerei Koch aus Schwarzburg

sicher, der ebenfalls ein Dankeschön gebührt.

Ein weiterer Dank geht an die Wirtschaftsjuvenen Thüringer Wald e.V., die die Eismaschine zur Verfügung stellten. Frisches Softis erfreute nicht nur die kleinen Mäuler, auch die Erwachsenen ließen sich das leckere Vanille- und Schokois schmecken.

Für die Unterstützung in der Ausgestaltung der Veranstaltung, in der Organisation und für die Hilfe beim reibungslosen Ablauf des Festes danken wir dem gesamten Team des Schülerfreizeit-zentrums, besonders dem fleißigen Küchenpersonal sowie den Kollegen des Jugendamtes und den ehrenamtlichen Helfern. Alle gemeinsam haben zum Gelingen des tollen Nachmittages beigetragen.

Aktuell leben im ILM-Kreis 87 Pflegekinder in 77 Familien.

Haben auch Sie Interesse, ein Kind für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer bei sich aufzunehmen, das aufgrund einer Krisensituation nicht in seiner Herkunftsfamilie leben kann?

Das Jugendamt sucht engagierte Familien, Paare oder Alleinstehende, die sich entscheiden, ein Kind liebevoll zu begleiten, zu unterstützen und ihm die Möglichkeit eines stabilen familiärem Umfeldes zu geben.



Bei Interesse steht Ihnen die Pflegeelternfachberatung im Jugendamt ILM-Kreis zu Verfügung. Hier erhalten Sie Antworten auf Ihre Fragen rund um das Thema Pflegekind.

Kontakt:

E-Mail: jugendamt@ilm-kreis.de
Telefon: 03628 738 638
Internet: www.ilm-kreis.de/jugendamt

UMBRÜCHE ALLER ORTEN - AUFRUF ZUM DENKMALPREIS

Zum Tag des offenen Denkmals waren am 8. September 2019 Tausende Menschen wieder im ILM-Kreis unterwegs. Unter dem Motto „Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur“ gab es in den über 50 geöffneten Denkmälern des Kreises Spannendes zu entdecken und Wissenswertes zu hören. Landrätin Petra Enders ging ebenso auf Tour. Sie ruft zudem zur Einreichung von Vorschlägen für den Denkmalpreis auf.

„Sperlingslust hieß das Gehöft schon zu Zeiten meines Vaters. Als Kinder nannten sie den Hof so. Der Name ist geblieben.“ Mit viel Liebe und Blick fürs Detail hat Barbara Schmidt in Kirchheim das Anwesen in der Mönchgasse restauriert und hergerichtet. Wo sich einst bis zur Enteignung 1945 der Hof ihrer Familie befand, steht heute die Gemeindeverwaltung Riechheimer Berg. Ein Teil des Stalls ist ein Unterstand für Fahrzeuge, der Hof ein Parkplatz. Die Feuerwehr und ein vermietetes Haus gehören ebenso zum Ensemble. Und dann war da immer dieser Torbogen. „Ich kann ja nicht alles herrichten und den Bogen alleinstehen lassen“, erklärt die Eigentümerin, warum auch dieser mit viel Geschick und Beratung durch die Denkmalschutzbehörde wieder restauriert wurde. Über dem Torbogen befinden sich nun zwei kleine Zimmer, in denen zurzeit noch eine Ausstellung Platz hat. Für die Nutzung gibt es viele Ideen. „Hier kann man ja

wunderbar Frau Holle aufführen“, staunte Landrätin Petra Enders über diesen Ort. Tatsächlich hat man in der Kirchheimer Sperlingslust, die weit über 450 Jahre alt ist, sofort dieses Märchen vor Augen. Die Idee kommt gut an. Vielleicht zum Weihnachtsmarkt am 1. Advent?

Wolfgang Schaal nutzte den Besuch der Landrätin gleich und lud sie ein zu einem kleinen Spaziergang durch das Dorf hin zur Kirche. Ausgezeichnet als Kirche des Jahres 2015 bleibt einem beim Betreten erst einmal die Sprache weg. Der Blick geht sofort hoch an die strahlend blaue Decke mit ihren Jugendstil-Zeichnungen von Ernst Liebermann. Danach fallen einem sofort die vielen, gut erhaltenen Emporenbilder auf. Der Förderverein der Kirche St. Laurentius hat zusammen mit der Gemeinde, der Stiftung Kiba und privaten Initiativen über eine Millionen Euro schon in diese einzigartige Kirche gesteckt. Der Schwamm im Boden ist beseitigt, die Deckenbemalung erhalten, demnächst sind die Schallluken und das Altarbild, langfristig auch die Wagner-Orgel, im Blick der Vereinsmitglieder um den Vorsitzenden Mathias Jedicke.

Kein anderes Gebäude in Arnstadt erlebt derzeit solch spannende Umbrüche wie der Milchhof. Im Bauhausjahr kommen hier Kunst, Industrie und Geschichte zusammen. Jan Kobel und Judith Rüber haben sich dieses Objektes angenommen. Was sie an-

packen, hinterlässt Eindruck. Und so war zum Denkmaltag auch hier ein großer Andrang. Manch ein Gast füllt hier früher Milch ab, lernte einen Beruf in dem Gebäude oder kennt die Stätte noch von den Eltern. Es ist Arnstädter Stadtgeschichte, die erhalten bleiben soll. Nun beherbergt sie erst einmal Kunst, stellt Webtechniken aus Marokko vor, gibt Künstlerinnen und Künstlern eine Ausstellungsfläche, macht Platz für zukünftige Nutzungen und erinnert aber auch an das einstige Wirken. Genossenschaftlich errichtet, ist der Ort ein Ort vieler. „Wir wollen bewahren, was sonst keiner sieht“, sagt Jan Kobel zu Petra Enders. „Einzigartig in seiner Breite“, würdigt auch die Landrätin das Engagement an der Industriestätte.

Was wird aus der Oberkirche in Arnstadt? Weltliche Stätte der Kunst und Kultur oder kirchlich geweihte Anlaufstelle für den Glauben? Der Förderverein hinter dem Objekt setzt sich zur Hälfte aus Gemeindemitgliedern und zur anderen Hälfte aus Interessierten zusammen, die das Quartier als Ganzes sehen. Und so gehört die Oberkirche zum Stadtbild wie auch zur Glaubensgemeinschaft. Der Verein und die Gemeinde sehen sich auf einem guten Weg, beiden Interessen Rechnung zu tragen. „Konstruktiv“, nennt Vereinsvorsitzender Andreas Hirsch die Diskussionen. Umbrüche deuten sich da an. Im Frühjahr 2020 soll das geweihte Gotteshaus wieder in die kirchliche Nutzung übergehen.

Weit vor Entstehung der ersten Kirchen im ILM-Kreis zogen die Germanen und Römer durch den nördlichen Teil an einer Handelsstraße, die auch Haarhausen, Dienstedt oder Stadtilm streifte. Was am Li-



In der St. Laurentius Kirche in Kirchheim bewunderte Landrätin Petra Enders die Deckenmalereien, Emporenbilder und das Engagement des Fördervereines.

mes erbeutet oder erworben wurde, kam auf diesem Weg auch mal zu Bruch. Solche Bruchstücke finden heute die Archäologen. Es sind kleine Nägel, Stifte, Accessoires, Halterungen am Viehwagen, Tonscherben, Tierknochen und mehr. Dr. Thomas Grasselt von der Archäologischen Denkmalpflege stellte diese Objekte im Stadtilmer Rathaus vor. Er setzte die Fundstücke in Zusammenhänge und ließ eine Geschichte lebendig werden, in der die Wurzeln für viele heutige Zusammenhänge liegen. Im Guten wie Bösen kamen die Fundstücke einst, in der Kupferzeit vom Limes hierher. Sie zeugen von römisch-germanischen Beziehungen und Konflikten. „Der ILM-Kreis ist reich an solchen Funden. Es ist Aufgabe der Archäologen, sie zu sichern. Nun braucht es findige Doktoranten, die sie auch einordnen und in Beziehung setzen“, sagt Dr. Thomas Grasselt. Landrätin Petra Enders interessierte sich sehr für diese wechselvolle Zeit und wünscht sich noch viel mehr solche Ausstellungen für Schulen und die Bürgerinnen und Bürger im Kreis. Die Denkmaltour rundete ein Besuch ab, der alle Er-



Großes Interesse weckte die Veranstaltung am Neuen Porzellanwerk Ilmenau.

wartungen übertraf. Einen solchen Ansturm in der ehemaligen Neuen Porzellanfabrik Ilmenau am Eichicht hatte niemand erwartet. Alle Parkplätze waren den ganzen Sonntag über belegt oder heiß begehrt. Musik und ein Porzellanflohmarkt lockten Hunderte Besucherinnen und Besucher. Hartmut Wetzel als Verwalter des Komplexes war überwältigt von dem Interesse. Der Denkmaltag kam am NPI einem Treffen der ehemaligen Porzellaner gleich. „Sonderschicht-Teilnehmer“, wie sie Ulrich Hubert freudig begrüßte. Er gab in dem Werk damals die Betriebszeitung heraus und führte zum Denkmaltag über das Gelände. Enttäuschung gab es bei vielen, die unbedingt auch mal wieder rein wollten. Das ging nicht. Doch lauschte man den Gesprächen im Gedränge, so war klar: Hier liegt nicht nur eine Ilmenauer Geschichte im Dornröschenschlaf, sondern auch ein wichtiger Teil der Ilmenauer Identität. Zukunft? Offen. Da machen sich auch viele Ehemalige nichts vor. Eine Mammutaufgabe liegt dort am Eichicht, egal ob Ab-

riss oder Neunutzung. Das Engagement zum Denkmaltag tut dem keinen Abbruch. Es war ein Wiederaufleben, verbunden mit vielen Geschichten, viel Lachen und manch kritischer Stimme zur damaligen wie heutigen Geschichte. Petra Enders: „Geschichte und Geschichten gab es viele zum Denkmaltag. Hinter jeder von ihnen steckt viel Engagement, Liebe zum Objekt und Bewusstsein für das zu Erhaltene. Ich danke allen, die Türen geöffnet und Unterhaltung angeboten haben. Sie halten lebendig, was sonst nicht immer gesehen wird. Ich kann nur an alle Teilnehmende wie Besucherinnen und Besucher des Denkmaltages appellieren, sich am Denkmalpreis zu beteiligen. Er würdigt gelungenen Denkmalschutz und herausragendes Engagement.“

Denkmalpreis 2019 im Ilm-Kreis

Bereits zum 13. Mal möchte der Landkreis Ilm-Kreis den Denkmalpreis, eine Auszeichnung für beispielhafte Leistungen in der Denkmalerhal-

tung und Denkmalpflege in den Städten und Gemeinden des Landkreises, verleihen. Mit der Verleihung des Denkmalpreises soll den Denkmaleigentümern, Vereinen oder auch Einzelpersonen, die sich ehrenamtlich in besonderer Weise für die Denkmalerhaltung einsetzen, für ihre beispielhafte denkmalfachgerechte Erhaltung des Objekts und ihr persönliches Engagement gedankt werden.

Verliehen wird er in zwei Kategorien:

Der Denkmalpreis in Form einer Denkmalplakette sowie einer Zuwendung von 1000 Euro wird durch den Landkreis und die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau verliehen. Berechtigter zum Empfang des Preises sind insbesondere

- Denkmaleigentümer und Gemeinschaften von Denkmaleigentümern
 - Vereine und Einzelpersonen, die nicht Denkmaleigentümer sind, sich aber ehrenamtlich in besonderer Weise für die Denkmalerhaltung und Denkmalpflege einsetzen
- Der jährlich verliehene Sonderpreis in Form von einer Ur-

kunde und einer Zuwendung von 500 Euro ist weniger an ein konkretes Objekt gebunden, sondern soll die langfristige auszeichnungswürdige Arbeit von privaten oder juristischen Personen ehren. Er kann z.B. für besondere Leistungen an Architekten, Bauforscher, Restauratoren, Denkmaleigentümer, Vereine oder Handwerksbetriebe überreicht werden.

Vorschlagsberechtigt sind Sie als Bürgerinnen und Bürger des Ilm-Kreises, die Gemeinden des Ilm-Kreises, Vereine mit Sitz im Ilm-Kreis und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Denkmalschutzbehörde des Ilm-Kreises.

Wenn Sie der Meinung sind, dass eine oder mehrere Personen geehrt werden sollten, senden Sie bitte Ihre Vorschläge bis zum 30. September 2019 an: Landratsamt Ilm-Kreis, Untere Denkmalschutzbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt. Das Formular ist auf der Internetseite des Landkreises, www.ilm-kreis.de, als PDF-Datei „Anmeldeformular Denkmal-schutzpreis“ zu finden.

KULTURAGENTEN FÜR KREATIVE SCHULEN IN THÜRINGEN WIRD IN NEUER FORM FORTGESETZT

Im Anschluss an das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen Thüringen“ können in einer landesweiten Maßnahme „Kulturagent*innen Thüringen“ nun erstmals alle allgemeinbildenden Schulen Kunstgeld für künstlerische und kulturelle Projekte beantragen.

Vor acht Jahren startete das Modellprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen“ in Thüringen. Die Thüringer Kulturagenten und Kulturagentinnen haben seitdem mit rund 55 Thüringer Schulen im Freistaat und vielen Kulturinstitutionen und Kunstschaffenden zusammengearbeitet und dadurch vielfältige Kunst- und Kulturprojekte für Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Neu ist eine landesweite Öffnung für alle allgemeinbildenden Thüringer Schulen. Das Kunstgeld

in Höhe von bis zu 2000 Euro jährlich wird von der Thüringer Staatskanzlei und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport weiterhin für künstlerisch-kulturelle Vorhaben allgemein bildender Thüringer Schulen zur Verfügung gestellt und kann bei der LKJ Thüringen e.V. beantragt werden.

Zusätzlich können alle Schulen ab diesem Schuljahr auf Abrufangebote und Beratung durch die „Kulturagent*innen Thüringen“ zurückgreifen. Somit können die Expertise der Kulturagenten und Kulturagentinnen sowie das Kunstgeld grundsätzlich allen allgemeinbildenden Thüringer Schulen, besonders auch in kleinen Orten, für künstlerisch-kulturelle Vorhaben zugutekommen.

Im Freistaat gibt es insgesamt fünf Kulturagentinnen

und Kulturagenten, die die Zusammenarbeit zwischen Schulen und regionalen Kultur- und Kunstschaffenden sowie Kulturinstitutionen in Thüringen befördern. Sie helfen den Umsetzenden dabei, ihre Projektideen in Form von Projekttagen oder Projektwochen unterrichtsbegleitend stattfinden zu lassen. Kulturagentinnen und Kulturagenten sind Personen mit künstlerischem Hintergrund und verfügen über ausgewiesene Erfahrungen in der Vermittlung kultureller Bildung an Schulen. Ihre Aufgabe ist es, mit den Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, der Schulleitung, Eltern, Künstlerinnen und Künstlern und Kulturinstitutionen künstlerische Schulprojekte zu entwickeln.

Ziel des Programms ist es, bei Kindern und Jugendlichen

Neugier für die Künste zu wecken, mehr Kenntnisse über Kunst und Kultur zu vermitteln und die selbstverständliche Teilhabe an Kultur zu ermöglichen.

Alle Kriterien und die Antragsfristen zum Kunstgeldantragsverfahren und weitere Angebote der „Kulturagent*innen Thüringen“ sind auf der Homepage der LKJ Thüringen e.V. unter www.lkj-thueringen.de veröffentlicht.

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

LKJ Thüringen e.V.
Sarah Hertam
Landesbüro
„Kulturagent*innen Thüringen“
E-Mail: kulturagenten@lkj-thueringen.de
Tel.: 0361/ 66 38 22 25

FORTBILDUNG VEREINS- UND STEUERRECHT AM 19. OKTOBER 2019

Fit im Vereins- und Steuerrecht?

Am Samstag, 19. Oktober 2019, findet von 10 bis ca. 16 Uhr im Landratsamt Arnstadt ein Seminar zum Vereins- und Steuerrecht statt. Themenschwerpunkte sind neben Vereinsgründung, Gemeinnützigkeit und notwendigen Satzungsinhalten die rechtssichere Gestaltung des Vereinsbetriebs sowie der richtige Umgang mit steuerrechtlichen Fragen. Referent ist Matthias Hausmann, Fach-

anwalt für Steuerrecht, der sich seit über 10 Jahren auf die Beratung und Vertretung steuerbegünstigter/gemeinnütziger Körperschaften spezialisiert hat.

Das Angebot richtet sich insbesondere an Vereinsvorstände, die ihre Kenntnisse im Vereins- und Steuerrecht auffrischen und vertiefen möchten, Anforderungen des Finanzamtes zu erfüllen haben, Satzungsänderungen planen und bei steuerrechtlichen Fragen unsicher sind.

Anmeldungen sind mit Angabe des Vor- und Zunamens, ggf. Verein sowie Kontaktdaten und ggf. Fragen zum Thema bis spätestens 4. Oktober per Mail an s.linke@ilm-kreis.de oder Telefon 03628/738113 möglich. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 begrenzt.

Die Teilnahmegebühr beträgt für Interessenten aus dem IIm-Kreis 20,00 Euro (außerhalb IIm-Kreis 30,00 Euro) und ist **bis spätestens 11. Oktober** auf das Konto des

Landratsamtes IIm-Kreis zu überweisen

IBAN:
DE79 8405 1010 1810 0001 53
BIC: HELADEF1ILK
Verwendungszweck:
00200.11000 + Name

Der Unkostenbeitrag beinhaltet Lehrinhalt, einen Mittagssnack und alkoholfreie Getränke. Die Weiterbildung wird durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung gefördert.

GROSSE EMOTIONEN IN DER VIERTEN AUFLAGE

Emotionale Geschichten gab es nicht nur von den kleinen Gebärdensprachpoeten – auch in der Podiumsdiskussion debattierten die Erwachsenen anhand zweier persönlicher Schullaufbahnen zu den Fehlentwicklungen in der Hörgeschädigtenpädagogik.

Vom 23. bis 25. August 2019 fand das Thüringer Kinder-GebärdensprachFestival bereits zum vierten Mal statt. Viele der über 200 Besucher reisten bereits am Freitag an, bezogen ihre Zimmer und genossen die idyllische Lage des Schulungsheims in Dörfeld an der IIm. Die Zeit bis zum Abendessen verging beim Spielen auf der Hüpfburg, dem weitläufigen Spielplatz, beim Pferdereiten oder beim Kennenlernen der anderen Festivalteilnehmer wie im Flug. Am Abend gab es für die Kinder einen kleinen Teamwettbewerb. Beim Seilziehen, Torwandschießen, Eierlaufen, Sackhüpfen und Wassereimer befüllen wetteiferten zwei Teams bis zur Dämmerung um die besseren Punktzahlen. Der Abend wurde dann für die Eltern interessant. Nachdem sie ihre Kinder ins Bett gebracht hatten, war nun Zeit zum Kennenlernen und Netzwerken.

Eindrücke vom Festival:



Nach der Eröffnung des Festivals durch Marcus Beyer und Manuel Löffelholz am Samstagmorgen überbrachte unser Schirmherr Helmut Vogel (Präsident des Deutschen Gehörlosenbundes) per Videobotschaft Grüße und lobte unsere Vereinsarbeit. Anschließend hielt Daniel Beilborn als Vertreter der Deutschen Gehörlosengeneration ein Grußwort und bedankte sich für unseren Vorstoß und unseren Erfolg in der bilingualen Bewegung: „Es ist eine unheimliche Leistung was ihr in nur 3 Jahren Vereinsarbeit bereits erreichen konntet.“

Danach begannen die Auftritte der 9-12-Jährigen. In kurzen Beiträgen boten die Kinder eindrucksvolle, kreative Geschichten, welche den Gefühlskostümen der Zuschauer und Jurymitglieder so einiges abverlangte. Die Bandbreite reichte von lustig, humorvoll und nachdenklich bis „zu Tränen gerührt“. Ermutigt durch die „Großen“ trauten sich danach auch die 3-5-Jährigen auf die Bühne.

Nach dem Mittagessen besuchten die Kinder Beratungsangebote wie einen Zauberworkshop mit Thomas Wartenberg, die Meerjungfrau Heidrun Barth und verschiedene Bastel- und Spielangebote. Für die Erwachsenen stellten Prof. Dr. Johannes Hennies (Pädagogische Hochschule Heidelberg) und Sonderpädagogin Kristin Hennies den Werdegang des bimodal-bilingualen

Unterrichtskonzeptes an der Schule Am Roten Berg in Erfurt, Gelingensfaktoren zur Umsetzung sowie erste Forschungsergebnisse vor. Im Anschluss widmeten sich Jörg Thamm (Landtagsangeordneter der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag), Kay Tischer (Beigeordneter des IIm-Kreises), Daniel Beilborn (Beisitzer der Deutschen Gehörlosen Jugend) und Erika Beyer (von 2010-2018 Vorsitzende des Thüringer Landesverbandes der Gehörlosen) in einer Podiumsdiskussion dem Thema „Inklusion im Alltag – Barrieren, Herausforderungen und Handlungsbedarfe“. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde begann Moderatorin Asha Rajashekhar mit einer Einführung über die Fehlentwicklungen in der Hörgeschädigtenpädagogik, die sich seit dem Mailänder Kongress 1880 noch bis heute in vielen Förderinstitutionen niederschlagen. Anschließend ging es um die persönlichen Erlebnisse in der Schule. Erika Beyer berichtete von Gebärdensprachverbot, Zwang zum Sprechen und Lippenlesen, bis hin zu körperlicher und psychischer Gewalt. In der Schulzeit von Daniel Beilborn war Gebärdensprache zumindest nicht mehr verboten aber die Lehrkräfte hatten größtenteils auch keine Gebärdensprachkompetenz und der Unterrichtsinhalt war dadurch nicht voll zugänglich. Die beiden Politiker sicherten zu, das Thema der Barrieren im Schulsystem und im Alltag

in ihrer politischen Arbeit mit im Blick zu haben.

Am Nachmittag fand die Siegerehrungen der 3-5 Jährigen statt. Über einen Pokal freuten sich Mera Wyrostek (Platz 1), Stella Eberhardt (Platz 2) und Lotta Wagner (Platz 3). Anschließend präsentierten die Kinder im Alter von 6-8 Jahren selbstausgedachte und bekannte Geschichten oder Witze. Anschließend zog sich die Jury zur Auswertung zurück. Nach dem Abendessen versammelten sich alle gespannt zur Preisverleihung. Über die ersten Plätze bei den 6-8 Jährigen freuten sich Milian Schneider (Platz 1), Anna Löffelholz (Platz 2), Amelie Ulrich (Platz 3). Bei den 9-12 Jährigen standen Silena Barth (Platz 1), Alina-Dana Staicu (Platz 2) und Sophie Schaub (Platz 3) zur Siegerehrung auf der Bühne. Das Abendprogramm gestalteten die Kinder mit am Nachmittag erlernten Zaubertricks. Anschließend gab Thomas Wartenberg eine eindrucksvolle Zaubershow für Groß und Klein.

Unser Festival konnten wir nur durch die tatkräftige Unterstützung der vielen Helfer sowie die finanzielle Unterstützung von Aktion Mensch, AOK Plus, Sparkasse Arnstadt-IImenau, IIm-Kreis und dem GSV Thüringen ausrichten. Vielen Dank dafür!

Die komplette Podiumsdiskussion und weitere Fotos der Veranstaltung finden Sie auf unserer Website: <https://biling-ev.de/grosse-emotionen-in-der-vierten-auflage/>

HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG DER KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE

Die diesjährige Spenden-sammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

**28. Oktober bis
17. November 2019
(Volkstrauertag)**

in den Städten und Gemein-den Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/19 TH vom 23.11.2018.

Der Volksbund bittet die Städ-te und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen im Rahmen der Kriegsgräberfürsorge zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern**

friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,

- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schul-klassen, uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und frie-densfördernden Zweck aktiv

zu werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwal-tungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungs-unterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unter-stützung.

Henrik Hug

Service- und Spendetelefon
Tel.: 0561 7009-0

Spendenkonto

Commerzbank Kassel

IBAN:

DE23 5204 0021 0322 2999 00

BIC: COBADEFFXXX

KURSE DER VOLKSHOCHSCHULE AM STANDORT ARNSTADT

Spanisch A1 - Anfänger

Wagen Sie den Einstieg in die spanische Sprache!

Dieser Kurs führt Lernen-de ohne Vorkenntnisse auf ganzheitliche und spielerische Weise an die spanische Sprache heran. Sie erhalten erste Einblicke in Sprache und Kultur und lernen durch Ent-decken. Im Vordergrund steht die entspannte Kommunikati-on. Der Lehrstoff wird alltags-nah und lebendig vermittelt. Mittwoch 18:55-20:25 Uhr, ab 25.09.2019

Gebühr: 64,00 € (ermäßig 33,00 €)

Ort: VHS Arnstadt Raum 1.7
Der Kurs „**Tai Chi for Arthritis**“ ist ein neues Angebot der vhs. Er startet freitags 16.45 Uhr bis 17.45 Uhr am 27.09.2019 in der Volkshochschule in Arnstadt (46 € / 24 €). Tai Chi for Arthritis wurde von Dr. Paul Lam aus dem Sun-Stil entwickelt. Es kann unab-hängig vom körperlichen Zu-stand, Alter oder von Kennt-nissen über Tai Chi ausgeführt werden.

Leichte und fließende Bewe-gungen, begleitet von einer ruhigen Atmung, fördern Ruhe und Gelassenheit.

Glasfusing - Herbstliches

Sie wissen (noch) nicht, was Glasfusing ist? „To fuse“ kommt aus dem Englischen und bedeutet „verschmel-zen“. In diesem Kurs lernen Sie, Glas zu schneiden, zu bre-chen, zu dekorieren, zu be-malen u.v.a.m. Anschließend

wird es in einem Brennofen verschmolzen. Dabei entste-hen nützliche und/oder de-korative Dinge, passend zur Jahreszeit, die garantiert ein-malig sind. Im Kurs fallen Ma-terialkosten an.

Ort: Glaskunst Antje Kruckow, Oberwillingen

Kursgebühr: je 10,50 EUR

Kurs A19H20803: Fr,

27.09.2019, 15:00-17:15 Uhr

Kurs A19H20804: Fr,

27.09.2019, 18:30-20:45 Uhr

Nähkurs für Einsteiger

In diesem Kurs erlernen Sie mit unserer neuen Kurs-leiterin Kathrin Cagnin die Grundlagen im Umgang mit der Nähmaschine sowie ein-zelne Elemente des Nähens. Die ersten Nähprojekte die-nen dazu, verschiedene Ver-schlussstechniken zu erlernen (Reißverschlüsse, Knöpfe, Druckknöpfe usw.). Passend zur Jahreszeit können später im Kurs beispielsweise Acces-soires wie ein Stirnband, ein Schal oder ein Dreieckstuch genäht werden. Bitte mitbrin-gen: eigene Nähmaschine, Maßband, Schere, Nadeln, Schneiderkreide/-stifte, Stoffe, passende Garne, Hand-ähnadeln.

Beginn: Mo, 21.10.2019, 18:00-21:00 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6

Kursgebühr: 129,60 EUR

Nähkurs für Fortgeschrittene

In diesem Kurs können Sie sich Zeit für Ihre ganz indivi-duellen Nähprojekte nehmen. Vielleicht haben Sie auch

schon ein Kleidungsstück an-gefangen zu nähen, aber Sie kommen nicht weiter? Dann sind Sie hier genau richtig. Gemeinsam mit anderen Nä-hinteressierten können Sie Ihre Projekte umsetzen, fort-setzen und sich austauschen. Unsere Kursleiterin steht Ih-nen unterstützend bei der Umsetzung Ihrer Projekte zur Seite. Dieser Kurs ist geeignet für Interessierte, die bereits Erfahrungen im Umgang mit der Nähmaschine und im Nä-hen eigener Projekte haben. Bitte die eigene Nähmaschi-ne mitbringen sowie Schere, Nähgarn, Lineal, Heftnadeln, ggfs. auch Schnittmuster und Anleitung sowie neue Ideen. Beginn: Mo, 21.10.2019, 14:30-17:00 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6

Kursgebühr: 72,00 EUR

Fotokurs für Einsteiger

Wie mache ich bessere Fo-tos? In diesem Kurs werden Grundlagen der Fotografie und der Bildgestaltung aus-führlich vermittelt und tech-nische Begriffe, Standards und Kamerafunktionen in der analogen und digitalen Fotografie erläutert. Die Teil-nehmer können ihre eigenen Kameras mitbringen und in-dividuell neue Funktionen sowie Gestaltungsmöglich-keiten entdecken oder ein pas-sendes Gerät für die Zukunft finden. Analoge und digitale Bildbearbeitungsmöglich-keiten werden den Teilnehmern ebenfalls vermittelt.



Beginn: Di, 22.10.2019, 18:00-21:00 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 3.17

Kursgebühr: 100,80 EUR

Chinesische Kalligrafie und Tuschmalerei NEU!!!

Dieser Kurs bietet den Teil-nehmern einen Zugang so-wohl zur Kalligrafie, als auch zur Tuschmalerei und ver-mittelt damit zwei wichtige chinesische Kunstformen. In diesem Kurs lernen die Teil-nehmer zunächst Grundla-gen der chinesischen Schrift und der wichtigsten Künst-lerutensilien Pinsel, Tusche und Papier. Unsere Kursteil-nehmer erhalten von einem chinesischen Künstler einen Überblick über unterschied-liche Schulen und Methoden der chinesischen Malerei. Zu jedem Termin bearbeitet der Kurs ein neues künstlerisches Motiv, so lernen die Kursteil-nehmer nach und nach, mit den Arbeitsmaterialien um-zugehen und durch das Spiel von Pinsel und Tusche selbst einen lebendigen Mikrokos-mos auf Reispapier entstehen zu lassen.

Beginn: Di, 22.10.2019, 18:00-19:30 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5 Kreativraum

Kursgebühr: 68,60 EUR

„**Herstellen von Tees, Tink-turen und Salben**“ ein neuer Workshop findet am Don-

nerstag, 22.10.2019, um 16:30 in der Volkshochschule in Arnstadt statt (15 €).

Wie einfach es ist, Tees, Tinkturen und Salben selber herzustellen, erleben Sie in diesem Workshop. Sie erfahren den Wissenswertes über die Herstellung von Heilkräuterprodukten und stellen selber welche her. Mit einfachen Rezepten und viel Spaß!

Wir - die Klimakiller? Über Treibhausgase, unseren ökologischen Fußabdruck und was wir wirklich tun können.

In Kooperation mit dem Nachhaltigkeitszentrum Thüringen Die 10 heißesten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnung (1881) liegen innerhalb der vergangenen 30 Jahre. Der Hitzesommer 2018 war deren vorläufiger Höhepunkt. Wir alle wissen: Ursache ist der Treibhauseffekt, ausgelöst durch Treibhausgase wie z.B. CO₂. Wir wissen auch: Klimaschutz ist wichtig. Deutschland hat sich deshalb das Ziel gesetzt, bis 2030 von 12 Tonnen CO₂ auf unter 1 Tonne CO₂ pro Person und Jahr zu kommen. Schaffen können wir das alle nur gemeinsam: Politik, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger. Fangen wir also mal bei uns an. Wir messen unsere persönliche CO₂-Bilanz und finden heraus, was wir wirklich wirklich - also nicht nur gedacht - tun können.

Beginn: Mi, 23.10.2019, 18:00-19:30 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Eintritt frei!

Mixed-Media Kreativkurs. Variationen der Spachteltechnik. NEU!!!

In diesem Kurs können Sie Ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Probieren Sie sich in den verschiedensten künstlerischen Techniken aus! Unsere Kursleiterin Susanna Beyer bringt als Theatermalerin umfangreiche Kenntnisse aus der Bühnen- und Kulissengestaltung mit und vermittelt Ihnen zahlreiche Möglichkeiten der Leinwandgestaltung: Spachteltechnik, Farbverläufe, Reliefs, mit Collagentechnik oder im Vintage Stil entwerfen Sie Ihre eigenen Kunstwerke. Gerne können Sie zum Kurs Schablonen, Stoffreste, Ausstechformen etc. mitbringen.

Es fallen Materialkosten im Kurs an.

Beginn: Mi, 23.10.2019, 18:00-19:30 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Kreativraum

Kursgebühr: 43,20 EUR

Der Kurs „**Lieber leichter - Ausgewogen essen und genießen**“ startet in der Volkshochschule in Arnstadt am Mittwoch, 23.10.2019, um 18.00 Uhr, es sind noch Anmeldungen möglich (77 € / 39 €).

Mit vielfältigen Übungen lernen Sie im Kurs Ihre eigenen Ernährungsgewohnheiten und die Vielfältigkeit von Genuss mit allen Sinnen kennen und verstehen. Informationen und Praxisbeispiele geben einen Überblick über das, was unter gesunder, ausgewogener und vollwertiger Ernährung zu verstehen ist. Sie erfahren, wie Sie Ihre Ernährungsgewohnheiten erweitern können und wie eine eigenverantwortliche und nachhaltige Ernährungsumstellung hin zu einer individuellen, bedarfsgerechten, das Gewicht stabilisierenden Ernährungsweise gelingen kann. Kochbeispiele, Tipps für den Einkauf und die schonende, geschmackvolle und umweltbewusste Nahrungszubereitung, Anregungen zu mehr und regelmäßiger Bewegung und Entspannung im Alltag ergänzen das Angebot. Ein Programm gefördert von der Krankenkasse.

Bringen Sie bitte eine Schürze und ein Gefäß für Reste für zu Hause mit.

Lebensmittelkosten: 20,00 €.

Wein-BASICS. Vom Weinfreund zum Weinkenner NEU !!!

In diesem Verkostungsseminar werden Ihnen die wichtigsten Weingrundlagen vermittelt: u.a. über weltweite Anbaugebiete, von der Weinbergkunde, über die Arbeiten im Weinkeller, die Weinaromen, die Weinlagerung, Etikettenkunde, zur Weinauswahl und natürlich beim Verkosten alles zum Genießen.

In der Kursgebühr enthalten sind Sach-/Materialkosten (Verkostungsunterlagen, Wein, Käse usw.) in Höhe von 17,50 €. Das Seminar findet in

Kooperation mit der Weinmanufaktur Erfurt statt.

Beginn: Do, 24.10.2019, 19:30-22:30 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9

Gesamtgebühr: 41,50 EUR

Sütterlin. Alte deutsche Handschriften erschließen - für Fortgeschrittene

In vielen Familien schlummern noch Zeugnisse aus vergangenen Zeiten: Urkunden, (Liebes-) Briefe der Großeltern, Ortschroniken, Behördenbriefe, Kriegstagebücher oder Kochrezepte. Doch dieser Schatz wird bald nicht mehr zugänglich sein, wenn die (alte) deutsche Handschrift nicht mehr gelesen werden kann. In diesem Kurs können Sie Ihre bereits erworbenen Kenntnisse zur Sütterlinschrift auffrischen und anhand verschiedener Lese- und Schreibübungen vertiefen. Außerdem beschäftigen Sie sich intensiv mit alten deutschen Handschriften aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Die Kursunterlagen (Lehr- und Schreibheft) können Sie in der ersten Unterrichtsstunde für insgesamt 3,50 € erwerben. Bitte bringen Sie ein Schreibgerät, möglichst einen Füllhalter, zum Kurs mit.

Beginn: Fr, 25.10.2019, 16:30-20:15 u. Sa, 26.10.2019 von 9:00-15:45 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7

Gesamtgebühr: 41,60 EUR

Schnupperkurs historische Schriften. Sütterlin lesen und schreiben lernen

Sie erhalten in diesem Schnupperkurs einen Überblick über historische, insbesondere die altdeutschen Schriften. Außerdem erfahren Sie mehr über die Sütterlinschrift. Sie üben sich im Lesen und können ebenso ausprobieren, Sütterlin zu schreiben. Teilnehmende, die diese Schrift neu erlernen möchten oder bereits kennen und Erlernes auffrischen wollen, sind in diesem Kurs herzlich willkommen. Die Kursunterlagen (Lehr- und Schreibheft) können Sie in der ersten Unterrichtsstunde für insgesamt € 3,50 erwerben. Bitte bringen Sie ein Schreibgerät, möglichst einen Füllhalter, zum Kurs mit.

Beginn: So, 27.10.2019, 09:30-15:30 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6

Kursgebühr: 22,40 EUR

Rasselbunt - ein Musikkurs für Kinder (2,5 - 4 Jahre) und Eltern

In unserem Kurs RASSELBUNT werden Kinder gemeinsam mit ihren Eltern spielerisch an Musik herangeführt und Anregungen für einen musikalischen Alltag gegeben. Die Kinder sollen die Gelegenheit bekommen, frei und unbeschwert Musik aufzunehmen und selbst zu gestalten. Dabei werden wir Musik singend, tanzend und hörend erleben sowie Rhythmusinstrumente zum Klingen bringen. Die Themen orientieren sich am Kreislauf der Jahreszeiten - somit starten wir „Rasselbunt“ in den Winter!

Beginn: Sa, 26.10.2019, 10:00-10:45 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Fitnessraum

Kursgebühr: 28,80 EUR

Für den Kurs „**Türkische vegetarische Küche**“, in der Volkshochschule in Arnstadt am Mittwoch, 30.10.2019, 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr sind noch Anmeldungen möglich (15 €). Wer bei türkischem Essen nur an Döner denkt, hat viel verpasst. Die türkische Küche gilt als eine der raffiniertesten Küchen der Welt. Hier gibt es durch die geographische Lage Einflüsse vieler Kulturen.

Türkische Gerichte schmecken mal mediterran, mal orientalisches, aber immer köstlich.

Bringen Sie bitte eine Schürze und ein Gefäß für Reste für zu Hause mit.

Lebensmittelkosten: 6,00 €
Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenu.de und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten. Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Arnstadt, Am Bahnhof 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03628-61070 bzw. per Email: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenu.de zu erreichen.

Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenu.de

KURSE DER VOLKSHOCHSCHULE AM STANDORT ILMENAU

Für die kostenlose Vortragsreihe „**sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren**“, immer dienstags in Ilmenau in der Volkshochschule, von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr, gibt es noch freie Plätze. Diese Reihe findet in Kooperation mit der Deutschen Verkehrswacht statt.

24.09.2019: E-Scooter Klein, elektrisch und gefährlich?

29.10.2019: Führerscheintausch wie geht das?

19.11.2019: Medikamente und Fahrtüchtigkeit

17.12.2019: Wintertage - Winterplage

Nähkurs für Anfänger

Die Zeiten werden nicht besser. Qualitätsvolle Kleidung ist teuer. Warum nicht also wieder selbst an die Nähmaschine gesetzt und Kleidung nach eigenen Entwürfen genäht?! Unsere Kursleiterin ist Ihnen in allen Phasen behilflich. In diesem Kurs werden die Grundlagen erlernt: Nähte, Knopflöcher, Reißverschlüsse einsetzen, das Beherrschen der Maschine...

Bitte Schere, Nähgarn, Lineal und Heftnadeln mitbringen. Nähmaschinen stehen zur Verfügung. Sie können aber auch Ihre eigene mitbringen. Der Kurs findet 14tägig statt. Beginn: Fr, 27.09.2019 14:00-17:00 Uhr

Ort: vhs Ilmenau SR 213 - Kreativraum

Kursgebühr: 52,00 EUR

Nähkurs für Fortgeschrittene

Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden weiter vertieft und Sie wagen sich an anspruchsvollere Kreationen heran. Lassen Sie Ihre Phantasie spielen! Der Kurs findet 14-tägig statt. Nähmaschinen stehen zur Verfügung. Sie können aber auch Ihre eigene mitbringen.

Ort: vhs Ilmenau SR 213 - Kreativraum

Kursgebühr: 62,40 EUR

Kurs (B) Beginn: Di, 24.09.2019, 18:00-21:00 Uhr

Kurs (C) Beginn: Fr, 27.09.2019, 17:00-20:00 Uhr

Im Kurs „**Autogenes Training**“ am Mittwoch, 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr, werden formelhafte Redewendungen als Entspannungsverfahren eingesetzt, die dem Unterbewusstsein helfen, an etwas zu

glauben. Die aus kurzen formelhaften Vorstellungen bestehenden Übungen müssen vom Teilnehmer mehrmals konzentriert im Geiste vorge-sagt werden. (72 €/37 €). Der Start ist am 25.09.2019 in der Volkshochschule in Ilmenau. Teilnehmer werden von den Krankenkassen unterstützt.

„**KundaliniYoga für Männer**“ beginnt am 25.09.2019 immer mittwochs 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr in der Volkshochschule in Ilmenau (108 € / 55 €).

Um als Mann handeln zu können, muss man die Natur des Mannes verstehen. Was bedeutet es zudem, heutzutage ein Mann zu sein? Mit einem Kundalini Yogakurs, speziell nur für Männer, begibt sich der Yogalehrer mit den Teilnehmern gemeinsam auf den Weg, das Mannsein in jedem zu entdecken. Begleitet wird diese theoretische Seite mit Übungen, Entspannung und Meditation. Es werden keine Vorkenntnisse oder Fähigkeiten benötigt.

„**SuperMAMAFitness- Bauch-BeutelPo**“ ist ein neues Angebot der Volkshochschule und beginnt am 21.10.2019 immer montags 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Volkshochschule in Ilmenau (84 € / 42 €).

BauchBeutelPo ist ein ganzheitliches Training für aktive Mütter mit Kind, welches Indoor stattfindet und womit man ca. 12-14 Wochen nach der Geburt anfangen kann.

Das Training ist auf die speziellen Bedürfnisse der frischgebackenen Mamas abgestimmt und besteht aus Ausdauer, Kraft (Pilates), Koordination und Beweglichkeit. Große Aufmerksamkeit wird dem stark beanspruchten Beckenboden und der Körpermitte geschenkt. Atem- und Entspannungsübungen runden das Workout ab und bieten die Möglichkeit Energie zu tanken, um den anstrengenden Mama-Alltag zu bewältigen.

Die Babys können Teile des Trainings ganz nah an Mama in einer ergonomischen Tragehilfe oder im Tragetuch schlummern oder sich auf einer Krabbeldecke in der Mitte

des Raumes beschäftigen. Die Mamas haben jederzeit die Möglichkeit sich um Ihr Kind zu kümmern.

VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME

- die Nachsorgeuntersuchung beim/r Frauenarzt/Frauenärztin wurde durchgeführt und ist ohne Befund
- die Geburt liegt mindestens 12 Wochen zurück
- Rückbildungsgymnastik läuft oder ist bereits abgeschlossen (falls noch nicht abgeschlossen, bitte das Einverständnis vom Arzt oder Hebamme holen)
- Tragetuch oder Tragehilfe mitbringen falls vorhanden (Leih-Tragehilfen stehen kostenlos zur Verfügung)



Erste Schritte am Computer

Dieser Kurs richtet sich an Menschen, die bisher sehr wenig oder gar nicht am PC gearbeitet haben. Es werden die Bedienung von Maus und Tastatur vermittelt, Programme starten, mit Windows Fenstern umgehen, Verwaltung von Dateien und Ordnern. Der Kurs ist als Kleingruppe kalkuliert, daher ist eine Durchführung ab 6 Teilnehmern möglich. Die Kursgebühr beträgt bei 6 Teilnehmern 79,20 € und ab 8 Teilnehmern 64,80 €. Kursbeginn ist der 22.10.2019.

Ein weiteres neues Angebot ist „**Schach**“, dienstags 18:00 Uhr bis 18:45 Uhr. Der Start ist für den 22.10.2019 in der Volkshochschule in Ilmenau vorgesehen (44 € / 23 €).

In einer Zeit, die von Schnelllebigkeit, Konsumdenken, Fremdbestimmung und durch ein hohes Maß an äußerer Ablenkung geprägt ist, wächst die Bedeutung von ausgleichender zur Besinnung und Selbstbesinnung führender Tätigkeit. In dieser Hinsicht bietet das Schachspiel vielfältige Möglichkeiten. Abgesehen von den positiven Auswirkungen auf das menschliche Denken, beinhaltet es eine



Fülle von persönlichkeitsbildenden Aspekten.

Overlock-Nähkurs: Kindersachen selbst nähen NEU!!!

In diesem Kurs lernen Sie, wie Sie Kindersachen selbst nähen können. Kleine Projekte wie Mützen, Schals / Loops, Hosen, T-Shirts und vielleicht das ein oder Accessoire fertigen Sie selbst an. Jede Woche bearbeiten Sie ein neues Projekt. Am Ende dieses Kurses können Sie Ihre kleinen Schätze mit einem ganz individuellen Outfit einkleiden. Nähmaschinen - darunter zwei Overlock - sind vorhanden, Sie können aber gern Ihre eigene Nähmaschine mitbringen. Außerdem benötigen Sie eine Stoffschere, Lineal, Nadeln, entsprechende Garne usw. Stoffe können Sie selbst mitbringen oder beim Kursleiter erwerben.

Der Kurs richtet sich an Interessierte, die bereits über Grundkenntnisse im Nähen sowie im Umgang mit der Nähmaschine verfügen und sich näher mit der Overlock beschäftigen möchten.

Beginn: Mi, 23.10.2019, 17:00-20:00 Uhr

Ort: vhs Ilmenau SR 213 - Kreativraum

Kursgebühr: 60,00 EUR

Workshop Buchbinden NEU!!!

Für ein Buch benötigt man nur Papier, Pappe, Kleber und Faden. Mit diesen „Zutaten“ und eigenen Ideen entstehen im Workshop 2 absolut individuelle Bücher mit unterschiedlicher Bindung. Diese beiden werden sich ergänzen oder jedes wirkt für sich alleine. Mit selbst geschnitzten Stempeln (keine Angst, von ganz einfach bis komplex ist alles möglich) und den Lieblingsfarben bedruckt, entstehen somit Ihre ganz eigenen und individuellen Werke. Im Kurs fallen Materialkosten in Höhe von 10 € an.

Beginn: Mi, 23.10.2019, 17:30-19:00 Uhr

Ort: vhs Kreativraum Untergeschoß

Kursgebühr: 28,60 EUR

Französisch A1 - Anfänger

In einer Welt, die immer mehr zusammenwächst, ist es ein enormer Vorteil, die Sprachen der Nachbarn zu verstehen, zu schreiben und zu sprechen. Wer in Europa seinen Weg gehen will, braucht die Sprachen der europäischen Partner. Französisch ist nicht nur die Sprache unserer Nachbarländer Frankreich, Schweiz und Belgien, sondern auch in 35 Ländern der Welt Amtssprache. Ob für Urlaub oder beruflich, es lohnt sich, diese wunderschöne Sprache zu erlernen!

Mittwoch 16:30-18:00 Uhr, ab 23.10.2019

Gebühr: 43,60€ (ermäßigt 22,80€)

Ort: Vhs Ilmenau SR 309

Französisch A1/II - Weiterführung

Mittwoch 18:15-19:45 Uhr, ab 23.10.2019

Gebühr: 50,00€ (ermäßigt 26,00€)

Ort: Vhs Ilmenau SR 309

Einmaleins der Fotografie

Keine Ahnung von Blende, Verschluss und ISO-Wert? Der Fotokurs soll die Teilnehmer an das Thema Fotografie führen und dem wilden Geknipse ein Ende setzen. Dafür sind am Anfang einige theoretische Grundlagen nötig. Aber keine Angst, die Theorie wird immer zeitnah in die Praxis umgesetzt und so gefestigt. Die Kursteilnehmer sollen ihren Erfahrungsschatz im Umgang mit ihrer Kamera erweitern, die Angst vor schwierigen Situationen verlieren und diese bestmöglich meistern. Ziel ist es, dass die Teilnehmer Methoden der Motiventwicklung erlernen, angefangen von der Ideenfindung über die Gestaltung bis hin zur technischen Umsetzung, so dass am Ende Aufnahmen entstehen, die ihre Familie und Freunde beeindrucken.

Beginn: Do, 24.10.2019, 17:00-19:15 Uhr

Ort: vhs Ilmenau SR 302

Kursgebühr: 46,80 EUR

Im Rahmen der neuen Veranstaltungsreihe **„Wie überleben wir den Klimawandel?“** findet am Donnerstag, 24.10.2019, um 18 Uhr der kostenfreie Vortrag **„Wir - die Klimakiller? Über Treibhausgase, unseren ökologischen Fußabdruck und was wir wirklich tun können“** in der

Volkshochschule in Ilmenau statt. Die 10 heißesten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnung (1881) liegen innerhalb der vergangenen 30 Jahre. Der Hitzesommer 2018 war deren vorläufiger Höhepunkt. Wir alle wissen: Ursache ist der Treibhauseffekt, ausgelöst durch Treibhausgase wie z.B. CO₂. Wir wissen auch: Klimaschutz ist wichtig. Deutschland hat sich deshalb das Ziel gesetzt, von 12 Tonnen CO₂ pro Person und Jahr zu kommen. Bis 2030. Schaffen können wir das alle nur gemeinsam: Politik, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger. Fangen wir also mal bei uns an. Wir messen unsere persönliche CO₂-Bilanz und finden heraus, was wir wirklich wirklich - also nicht nur gedacht - tun können.

Das neue Angebot **„Fit und selbstbewusst durch den Alltag“** beginnt am 25.10.2019 um 18:30 Uhr immer freitags in der Volkshochschule in Ilmenau (51 €/ 26 €).

Ziel dieses Kurses ist es, die Freude an der Bewegung und dem Körpergefühl zu vertiefen und durch einfache sowie schnell erlernbare Techniken, ein selbstbewusstes Auftreten in kritischen Situationen zu entwickeln. Dieser Kurs spricht vor allem das reifere Publikum an. Es sind jedoch alle Interessierten herzlich willkommen.

Nähkurs für Anfänger - Weiterführung

Eine Weiterführung des Grundkurses. Folgende Themen stehen zur Auswahl:

Vom Maßnehmen zum passenden Schnitt, Schnitte abpausen und Zuschneiden der Stoffe sowie einfache Kreationen unter Anleitung gestalten und fertigstellen. Nähmaschinen stehen zur Verfügung. Sie können aber auch Ihre eigene mitbringen. Der Kurs findet 14tägig statt.

Beginn: Fr, 25.10.2019, 14:00-17:00 Uhr

Ort: vhs Ilmenau SR 213 - Kreativraum

Kursgebühr: 52,00 EUR

Ein weiterer Workshop **„Zielführende Rhetorik bei Konflikten - Rechtsgrundlagen in „Mobbing-Situationen“**, in Ilmenau in der Volkshochschule findet am 26.10.2019

(Samstag) von 15:30 Uhr bis 19:15 Uhr statt (34 €/ 18 €). Konfliktsituationen gehören zum Alltag, ob im Beruf oder Privatleben. Wie aber damit umgehen und möglichst Energie, Zeit und Nerven sparen? Und was ist zu tun, wenn am Arbeitsplatz gemobbt wird?

- Grundlagen der Rhetorik und erfolgreichen Kommunikation
- Einführung in die Kommunikationspsychologie
- Erstellung einer „Kommunikationsdiagnose“ bei unliebsamen Gesprächen
- Wie umgehen mit unfairer Dialektik und mit „schwierigen“ Gesprächspartnern?
- Kommunikative Konfliktbewältigungsstrategien und Wege zur Konsenskultur
- Körpersprache, Stimme, Persönlichkeitsmerkmale von Gesprächspartnern in Grundzügen und im Kontext erfassen
- Was tun, wenn am Arbeitsplatz gemobbt wird?
- Einführung in wesentliche Rechtsgrundlagen des Straf- und Arbeitsrechts beim Mobbing
- Welche Aspekte sind wichtig und welche Fehler sollten im Mobbinggeschehen vermieden werden?
- Wer fragt, der führt; Gesprächsführung durch das Wort aktiv gestalten
- Erfolgreiche Einwandbehandlung und Wege um Sachverhalte richtig zu stellen

Der Workshop **„Im Hier und Jetzt ankommen - Achtsamkeit und Meditation“** startet am 26.10.2019, Samstag 9:00 Uhr bis 13.00 Uhr (Ilmenau in der Volkshochschule; 22 €).

Oft sind wir in unserem Alltag von vielen Anforderungen eingenommen und gedanklich so beschäftigt, dass wir das Leben an sich aus den Augen verlieren und uns fragen, wie die Zeit so schnell vergehen konnte. Die Achtsamkeitspraxis ist eine Möglichkeit mehr Ruhe in sich zu finden, aus dem Gedankenkarussell auszusteigen dabei im Hier und Jetzt anzukommen und darüber einen Zugang zu den alltäglichen Schönheiten des Lebens zu finden.

Der Kurs bietet eine Einführung in die Achtsamkeitspraxis mit praktischen Übungen der Sitz- und Gehmeditation, Tiefenentspannungen und der Aufmerksamkeit darauf immer wieder zu sich selbst zurückzukommen.

Für den kostenlosen Vortrag **„Tinnitus - Wege zu einem neuen Hörerlebnis“**, am Dienstag den 29.10.2019 in Ilmenau in der Volkshochschule 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr sind ebenfalls noch Anmeldungen möglich.

Immer öfter wird in Zusammenhang mit Tinnitus von einer Volkskrankheit gesprochen. Etwa 15 Prozent der Bundesbürger sind dauerhaft von einem Ohrgeräusch betroffen, ein Prozent von ihnen entwickelt einen extrem hohen Leidensdruck. Hinzu kommen jährlich rund 300.000 neue Fälle und die therapeutischen Angebote sind rar. Doch jeder Betroffene kann selbst Einfluss auf seine Ohrgeräusche nehmen. Erfahren Sie im Vortrag, welche Möglichkeiten es gibt, den Tinnitus zunehmend in den Hintergrund rücken zu lassen und den Leidensdruck zu minimieren. Erleben Sie Ihr Hören wieder neu!

Die Anmeldung erfolgt am Abend.

Erste Schritte am Smartphone und Tablet

Das Smartphone oder Tablet ist ein kleiner Computer mit vielen zusätzlichen Funktionen. Dieser Kurs ist für Neueinsteiger und behandelt die grundlegende Bedienung und das Kennenlernen des eigenen Gerätes. Wir erkunden die Welt der Apps, schreiben, telefonieren, fotografieren und teilen die Inhalte. Der Kurs ist als Kleingruppe kalkuliert und kann daher ab 6 Teilnehmern durchgeführt werden. Die Kursgebühr beträgt bei 6 Teilnehmern 39,60 € und ab 8 Teilnehmern 32,40 €. Kursbeginn ist der 07.11.2019, 09:15 - 11:30 Uhr.

Sicher und Richtig verkaufen mit eBay - Kleinanzeigen

Dachboden voll, Keller voll, „brauch ich nicht mehr.“... Kennen Sie das? Ob aus Platz- oder Nachhaltigkeitsgründen, verkaufen Sie Ihre ungenutzten Sachen im Internet.

Dieser Kurs wird Ihnen mit praktischen Beispielen zeigen, wie Sie sicher und erfolgreich im Internet, am Beispiel von eBay Kleinanzeigen, verkaufen können!

Mehr Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage. Der Kurs kostet 23,40 € bei 6 und 18 € bei 8 Teilnehmern. Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, montags 18:30 - 20:00 Uhr.

Weitere Schritte am Computer - Auf, in die virtuelle Welt - Das Internet

Das Internet ist ein wichtiger Baustein zur Bewältigung des Alltags. In diesem Kurs lernen Sie das Netz der Netze kennen und werden in die sichere Bedienung von Browser (Informationen finden) und E-Mail-Programm eingewiesen. Behandelt werden außerdem der Schutz vor Betrügern und Einkaufen im Internet. Voraussetzungen: Grundkenntnisse PC, sicherer Umgang mit Dateien und Ordnern, Programme starten, mit Windows Fenstern umgehen.

Der Kurs ist als Kleingruppe kalkuliert, daher ist eine Durchführung ab 6 Teilnehmern möglich. Kursgebühr beträgt bei 6 Teilnehmern 79,20 € und ab 8 Teilnehmern 64,80 €. Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl.

PC-Treff

Der Computer - Treff der vhs Arnstadt - Ilmenau ist ein Angebot für Erwachsene, welche ihren Umgang mit dem Computer verbessern möchten. Der Kurs hat zum Ziel, dass Sie konkrete Fragen zum Umgang mit Ihrem PC stellen können. Der Dozent steht für Sie mit Antworten und Lö-

sungsmöglichkeiten zu Ihrem konkreten Problem bereit. Sie gestalten mit Ihren Fragen und Interessen die Themen des Kurses und lernen auch von den Fragen der anderen Kursteilnehmer. Sie können Ihren eigenen Laptop mitbringen. Je nach Bedarf wird die Kursreihe fortlaufend im Semester fortgesetzt. Der Kurs setzt voraus, dass Sie die Grundlagen im Umgang mit dem PC beherrschen. Der Kurs ist als Kleingruppe kalkuliert, daher ist eine Durchführung ab 6 Teilnehmern möglich. Die Kursgebühr beträgt bei 6 Teilnehmern 44,80 € und ab 8 Teilnehmern 35,20 €. Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl.

MS Word & Excel

In diesem Kurs lernen Sie die Grundlagen der Programme MS Word 2016 und MS Excel 2016 kennen. Um nur wenige zu nennen, decken die Inhalte bei MS Word Zeichenformatierung, Seitenlayout, Formatvorlagen, Bilder/Grafiken, Rechtschreibprüfung und Seriendruck ab. In der Tabellenkalkulation von MS Excel lernen Sie u. a. Tabellenaufbau und -gestaltung, Formeln und Funktionen, Filtern, Sortieren und Formatieren von Datensätzen und Erstellen von Tabellen und Diagrammen. Der Kurs ist als Kleingruppe kalkuliert, daher ist eine Durchführung ab 6 Teilnehmern möglich. Die Kursgebühr beträgt bei 6 Teilnehmern 90 € und ab 8 Teilnehmern 72 €. Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl.

Welches Gerät passt zu mir?

Eine unabhängige Kaufberatung für PC/Smartphone

Sie möchten sich einen Computer oder ein Smartphone kaufen? Die Verschiedenheit der Geräte, ihrer Funktionen und der dazugehörigen Verträge ist nahezu unerschöpflich. In diesem Kurs erfahren Sie, welche Gerätetypen es gibt, mit welchen Kosten Sie rechnen müssen und welche Sicherheitsrisiken zu beachten sind. Weiterhin erhalten Sie einen Überblick zu den wichtigsten Anwendungen (Widgets und Apps), Funktionsbeschreibungen und zu nützlichem Zubehör. Der Kurs ist als Kleingruppe kalkuliert und kann daher ab 6 Teilnehmern durchgeführt werden. Die Kursgebühr beträgt bei 6 Teilnehmern 16,80 € und ab 8 Teilnehmern 12,60 €. Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl.

Smartphone-Treff (Android)

Der Kurs hat zum Ziel, dass Sie konkrete Fragen zum Umgang mit Ihrem Smartphone stellen können. Der Dozent steht für Sie mit Antworten und Lösungsmöglichkeiten zu Ihrem konkreten Problem bereit. Sie gestalten mit Ihren Fragen und Interessen die Themen des Kurses und lernen auch von den Fragen der anderen Kursteilnehmer. Je nach Bedarf wird die Kursreihe fortlaufend im Semester fortgesetzt. Bisherige Themen sind: Nutzung verschiedener Nachrichtendienste, Groß- und Kleinschreibung am Smartphone, Fotos mit Hilfe von Nachrichtendiensten versenden. Der Kurs ist als Kleingruppe kalkuliert und kann daher ab 6 Teilnehmern durchgeführt werden. Die Kursgebühr beträgt bei 6

Teilnehmern 44,80 € und ab 8 Teilnehmern 35,20 €. Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl.

Ein Fotobuch selbst erstellen

Das Fotobuch im klassischen Sinne ist schon immer eine der schönsten Urlaubserinnerungen oder Geschenkideen. Während man früher jedes Foto ausschneiden und einkleben musste, werden heute mit dem PC schönere und preiswertere Fotobücher erstellt. Dieser Kurs zeigt, wie man mit der bekanntesten Software, dem CEWE Fotobuch, Erinnerungen an den Urlaub erstellt. Inhalte: Ordnung in Bildern und Fotos, einfache Bildbearbeitung, Grundlagen der Gestaltung, Texte. Der Kurs ist als Kleingruppe kalkuliert, daher ist eine Durchführung ab 6 Teilnehmern möglich. Die Kursgebühr beträgt bei 6 Teilnehmern 88,50 € und ab 8 Teilnehmern 70,50 €. Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl.

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten. Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Ilmenau, Bahnhofstraße 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03677-64550 bzw. per Email: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen.

Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de



Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen Teil: Doreen Huth, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 14, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus

4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

NACHWUCHSKRÄFTE GESUCHT! – AUSBILDUNG IM LANDRATSAMT ILM-KREIS

Für den Ausbildungsbeginn im Jahr 2020 stehen im Landratsamt IIm-Kreis folgende Ausbildungsstellen zur Verfügung:

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Landesverwaltung und Kommunalverwaltung (3 Stellen; Ausbildungsbeginn: 01.08.2020)

In der 3-jährigen Ausbildung werden fachtheoretische Grundlagen in der Berufsschule in Weimar sowie praxisbezogene Inhalte in den verschiedenen Bereichen des Landratsamtes vermittelt. Vorausgesetzt wird ein guter Realschulabschluss bzw. ein gleichwertiger Bildungsabschluss (insbesondere mit guten Noten in Deutsch und Mathematik); Bewerber mit allgemeiner Hochschulreife oder einem Berufsabschluss können die Ausbildung auf 2 Jahre verkürzen.

Ausbildung im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (2 Stellen; Ausbildungsbeginn: 01.08.2020)

Anwärter/innen im mittleren nichttechnischen Dienst in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen Verwaltung werden in einer 2-jährigen Ausbildung an

der Thüringer Verwaltungsschule und im Landratsamt auf eine künftige Tätigkeit in der Behörde vorbereitet. Die Anforderungskriterien sind - neben den Voraussetzungen für die Begründung eines Beamtenverhältnisses - ein guter Realschulabschluss bzw. ein gleichwertiger Bildungsabschluss oder ein Hauptschulabschluss in Kombination mit einer abgeschlossenen förderlichen Berufsausbildung (jeweils insbesondere mit guten Noten in Deutsch und Mathematik). Mit bestandener Laufbahnprüfung sind die Absolventen berechtigt, die Berufsbezeichnung „Verwaltungswirt/in“ zu führen.

Ausbildung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (1 Stelle; Ausbildungsbeginn: 01.10.2020)

Mit dem dualen Studium in der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen Verwaltung absolvieren die Anwärter/innen in 3 Jahren verschiedene Fachstudien an der Thüringer Verwaltungsfachhochschule und berufspraktische Studienzeiten im Landratsamt. Neben den beamtenrechtli-

chen Einstellungsvoraussetzungen wird eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung, die Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss (jeweils insbesondere mit guten Noten in Deutsch und Mathematik) gefordert. Die Ausbildung schließt mit der Laufbahnprüfung, welche eine Diplomarbeit sowie mündliche und schriftliche Prüfungsteile umfasst, ab.

Sie erfüllen die o. g. Voraussetzungen? Darüber hinaus sind Sie

- bereit, einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben des Landratsamtes zu erhalten,
- motiviert, gut organisiert, kommunikativ, selbstständig und
- am kommunalen Geschehen interessiert?

Dann bewerben Sie sich bis zum 29.10.2019 mit aussagekräftigen Unterlagen (inkl. Lebenslauf und Kopien der letzten 3 Zeugnisse) im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ausbildung 2020“ beim

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Die Auswahl erfolgt mittels Eignungstest und Vorstellungsgespräch.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn die Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

**P. Enders
Landrätin**

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Personal- und Schulverwaltungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als

Sachbearbeiter/in Personalverwaltung

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Schriftverkehr zu Personalangelegenheiten (u. a. Freistellungen nach dem Mutterschutzgesetz, Festsetzung von Beschäftigungs- und Dienstzeiten, Dienstjubiläen, Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertengesetz, Anträge auf Nebentätigkeit)
- Ausfertigung von Arbeitsverträgen, Auflösungsverträgen, Urkunden und Zeugnissen
- Bearbeitung von Dienstreiseangelegenheiten, Vorbereitung und Abrechnung von Dienstreisen
- Mitwirkung bei Stellenausschreibungen

- Vorbereitung der Korrespondenz mit dem Personalrat
- Führen von Personalakten
- Datenpflege in den entsprechenden Softwareanwendungen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss (bzw. berufliche Erfahrungen im Aufgabenbereich)
- Fundierte Kenntnisse im Beamten- und Tarifrecht
- Selbstständige Arbeitsweise, klares Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift, gute Kommunikationsfähigkeiten und Teambereitschaft
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG SACHBEARBEITER/IN PERSONALVERWALTUNG

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/49“ bis zum 17.10.2019 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausrei-

chend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Rechtsamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachbearbeiter/in Zentrale Ausschreibungs-, Submissions- und Vergabestelle

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Prüfung von Ausschreibungsvoraussetzungen und Überprüfung der Leistungsverzeichnisse
- Bearbeitung, Durchführung und Koordinierung von europaweiten und nationalen Vergabeverfahren nach VOB/A, VOL/A, VgV, GWB, UVgO und ThürVgG unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben
- Erstellung, Fertigung und Versendung der Vergabeunterlagen bzw. Einstellung in die Plattform der e-Vergabe
- Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung von Submissionsterminen
- Festlegung von Ausschreibungsfristen und Terminen (inkl. Überwachung)
- Prüfung und Wertung von Angeboten, Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für die zuständigen Entscheidungsträger
- Laufende Dokumentation der Vergabeverfahren und Erstellung der Vergabevermerke
- Führen von Bietergesprächen, Informationen an die Beteiligten
- Statistische Auswertungen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung im Verwaltungsbereich oder Ausbildung als Verwaltungsfachwirt/in (FL II) (bzw. vergleichbarer Abschluss)
- Fundierte Kenntnisse im Vergaberecht zu nationalen und EU-weiten Ausschreibungen
- Verantwortungsbewusstsein, selbstständige und gründliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, gute Kommunikationsfähigkeiten

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen im öffentlichen Beschaffungswesen
- Kenntnisse im Umgang mit E-Vergabe oder Vergabemanagementsystemen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/50“ bis zum 17.10.2019 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachbearbeiter/in Ausländerbehörde

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vollzug Aufenthaltsgesetz, Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen zum Aufenthalt von Ausländern einschließlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- Vollzug Aufenthaltsverordnung, Bearbeitung und Entscheidung zur Erteilung von Reiseausweisen und Ersatzpapieren, Mitarbeit im Visaverfahren
- Vollzug Beschäftigungsverordnung, Entscheidungen zu arbeitsrechtlichen Auflagen, Informationsaustausch mit der Bundesagentur für Arbeit
- Vollzug Freizügigkeitsgesetz EU, Bearbeitung und Entscheidung zum Aufenthalt von EU-Bürgern einschließlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- Vollzug Asylgesetz, Bearbeitung und Entscheidung im Asylverfahren einschließlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- Aufnahme biometrischer Daten, Bestellung von Dokumenten bei der Bundesdruckerei (inkl. Nachweisführung, Ausgabe bzw. Einziehung)
- Vorbereitung und Begleitung von freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen
- Informationsaustausch mit Behörden, Führen von Statistiken

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss
- Gute Kenntnisse im Verwaltungsverfahren-, Verwaltungsvollstreckungs- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Vertiefte Kenntnisse im Ausländerrecht
- Durchsetzungsvermögen, hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft zu bürger- und teamorientiertem Arbeiten sowie zur Weiterbildung
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb regulärer Arbeitszeiten

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse im Fachverfahren Advis
- Englischkenntnisse

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/48“ bis zum 17.10.2019 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Umweltamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachbearbeiter/in Untere Wasserbehörde

befristet als Krankheitsvertretung zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Bearbeitung von Anträgen auf Erlaubnis von Gewässerbenutzungen nach § 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von Schmutzwässern aus Kleinkläranlagen in Grund- und Oberflächengewässer sowie von Anträgen auf Erlaubnis zur Entnahme von Wasser aus Grund- und Oberflächengewässern einschließlich der Bearbeitung von Bohranzeigen zur Entnahme von Grundwasser
- Bearbeitung von Anträgen auf Befreiungen von Verboten und Nutzungsbeschränkungen innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten (Ausnahmegenehmigung, Duldungsanordnung)
- Bearbeitung der Verfahren zur Feststellung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten/Ausstellung von Anlagenrechtsbescheinigungen nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz
- Anordnung zum Durchleiten von Wasser und Abwasser über Grundstücke gemäß § 93 WHG
- Überwachung der Schmutzwassereinleitungen aus Kleinkläranlagen, Überwachung der Kontroll- und Wartungspflichten der Betreiber, Erlass erforderlicher Sanierungsanordnungen, Treffen der erforderlichen Maßnahmen bei ungenehmigten Einleitungen einschließlich der Durchsetzung der erlassenen Anordnungen
- Wasserrechtliche Prüfung von Vorhaben im Rahmen von Zulassungsverfahren anderer Behörden (z. B. in Baugenehmigungsverfahren), Erarbeitung der wasserrechtlichen Stellungnahmen und Einvernehmen
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst, Anordnung von Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr nach WHG, Thüringer Wassergesetz (ThürWG) bzw. Ordnungsbürogesetz (OBG)
- Mitwirkung bei der Durchführung von Gewässerschauen

Erwartet werden:

- Ausbildung als Diplom-Verwaltungswirt/in, Verwaltungsfachwirt/in (FL II) oder Verwaltungsbetriebswirt/in (bzw. vergleichbarer Abschluss) oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen im Tätigkeitsbereich
- Umfangreiche Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, im Wasserrecht, im Bau- und Umweltrecht sowie im Ordnungswidrigkeitenrecht

- Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick (auch in Konfliktsituationen)
- Korrektes und sicheres Auftreten
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Wünschenswert wären:

- Vertiefte Kenntnisse im Wasserrecht
- Kenntnisse in der Abwassertechnik (insbesondere im Bereich Kleinkläranlagen)
- Kenntnisse im Umgang mit der Software KomVor

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/47“ bis zum 17.10.2019 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Geratal (IIm-Kreis, 6 Ortsteile mit ca. 9.000 Einwohnern) sucht für die Finanzverwaltung - Sachgebiet Steuern, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für steuerrechtliche Angelegenheiten

Die Stelle ist dauerhaft in Vollzeit zu besetzen und nach Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet. Sofern die geforderte Qualifikation nicht vorliegt, erfolgt die Eingruppierung entsprechend der tariflichen Vorgaben.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Bearbeitung und Veranlagung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Messbescheide vom Finanzamt i. V. m. der Haushaltssatzung der Gemeinde Geratal, einschließlich persönlicher und dinglicher Haftung,
- Bearbeitung und Veranlagung der Hundesteuer und Vergnügungssteuer unter Beachtung der Haushaltssatzung der Gemeinde Geratal,
- Bearbeitung von Widersprüchen nach dem Abgaberecht für alle Steuerarten,
- Bearbeitung von Stundung, Niederschlagung und Erlass von Steuern und sonstigen Abgaben,
- Erstellung und Bearbeitung von Miet- und Pachtverträgen,
- Erstellung der termingerechten Betriebskostenabrechnungen und Festsetzungen von Vorauszahlungen,
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses bezüglich Steuern und Abgaben,
- Erstellung von Statistiken im Steuerbereich.

Voraussetzungen:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten oder Aus-bildung zum Verwaltungsfachangestellten oder finanz- bzw. betriebswirtschaftliche Ausbildung,
- vorzugsweise einschlägige Berufserfahrung sowie Fachkenntnisse und Erfahrungen mit kommunalen Realsteuern,
- eine überdurchschnittlich engagierte, zuverlässige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Flexibilität, Eigeninitiative, Kreativität, Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfreude, Selbstständigkeit und persönlichem Engagement,
- Bürgerfreundlichkeit ebenso wie Führungskompetenz, Teamgeist, Überzeugungskraft, Sicherheit im Auftreten und wirtschaftliches Denken,
- Kenntnisse in der Anwendung arbeitsplatzbezogener PC-Software (MS-Office)

Die Gemeinde Geratal bietet Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis,

- eine leistungsorientierte Bezahlung entsprechend den tarifrechtlichen Voraussetzungen,
- eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Vollzeitätigkeit in einer dynamischen Gemeinde,
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)

Die Anstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis entsprechend Ausbildung und beruflichem Werdegang nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **14. Oktober 2019** an die

Gemeindeverwaltung Geratal
Herrn Bürgermeister Dominik Straube
- persönlich -
An der Glashütte 3
99330 Geratal OT Gräfenroda

Mit Rücksicht auf die Ziele des Gesetzes zur Förderung von Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst im Freistaat Thüringen bitten wir ausdrücklich um Bewerbung von Frauen. Gleiches gilt für Menschen mit Behinderung.

Bewerbungen werden gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt. Kosten, die mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen.

Datenschutzerklärung:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gemäß gesetzlicher Bestimmungen verarbeitet werden dürfen. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Bewerbungsprozesses an in das Verfahren involvierte Personen. Sollten Sie diese Einwilligung nicht erteilen, können wir Ihre Bewerbung nicht verarbeiten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Bearbeitung während des gesamten Bewerbungsverfahrens ist für uns ein wichtiges Anliegen. Daher werden Ihre Daten spätestens 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens gelöscht.

Dominik Straube
Bürgermeister

Amtlicher Teil

VERÖFFENTLICHUNG DES BETEILIGUNGSBERICHTES DES ILM-KREISES

Der Beteiligungsbericht 2019 des Landkreises Ilm-Kreis, erstellt auf der gesetzlichen Grundlage des § 75 a ThürKO, ist online für jeden Interessierten auf der Homepage des Landkreises Ilm-Kreis, www.ilm-kreis.de, zugänglich. In dem Berichtswerk wird ein umfassender Überblick über das wirtschaftliche Betä-

tigungsfeld des Landkreises gegeben. Der Beteiligungsbericht 2019 berücksichtigt die Entwicklung der Unternehmen in privater Rechtsform, an welchen der Landkreis beteiligt ist, bis zum 31. Dezember 2018.

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 2. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 4. SEPTEMBER 2019

Beschluss-Nr. 022/19

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

AfD
FWG

Herr Eckehard Dierbach
Herr Hans-Jürgen Langer

Beschluss-Nr. 023/19

Gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung wird die folgende Besetzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages des Ilm-Kreises mit sachkundigen Bürgern bestätigt:

Fraktion:	sachkundige Bürger:
linkegrünespd	Herr Jörn-Uwe Müller
linkegrünespd	Herr Wolfgang Laubinger
CDU/FDP	Herr Sebastian Poppner
AfD	Herr Wolfgang Stürmer
FWG	Herr Joachim Lindner

Beschluss-Nr. 027/19

Gemäß § 4 Absatz 2 e) der Satzung der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau vom 29. Mai 2006, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 08/06 vom 20. Juni 2006, werden folgende Kreistagsmitglieder in das Kuratorium der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau berufen:

- Frau Alexandra Eckert (Fraktion linkegrünespd)
- Herr Volker Rusch (Fraktion CDU/FDP)

Beschluss-Nr. 028/19

Gemäß § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau vom 29. Mai 2006, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 08/06 vom 20. Juni 2006, werden folgende Mitglieder in das Kuratorium der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau berufen:

- a) die Landrätin des Ilm-Kreises, Frau Petra Enders
- b) aus dem Kreis der Kooperationspartner der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau
 - Herr Prof. Dr. Ing. habil. Jürgen Petzoldt (TU Ilmenau)
 - Frau Dr. Margret Biste (Lebenshilfswerk Ilmenau/Rudolstadt e. V., Ilmenauer Werkstätten)
- c) aus dem Kreis der Kursteilnehmer
 - Herr Wolfgang Puttrich (Arnstadt)
 - Frau Astrid Sommer (Gräfinau-Angstedt)
- d) aus dem Kreis der Kursleiter
 - Herr Tommy Schmidt (Ilmenau)
 - Frau Anke Plachter (Arnstadt)
- e) Mitglieder des Kreistages
 - Frau Alexandra Eckert (Fraktion linkegrünespd)
 - Herr Volker Rusch (Fraktion CDU/FDP)
- f) Direktor der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau, Herr Rüdiger Hahn, und die stellvertretende Direktorin der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau, Frau Mandy Hallbauer
- g) Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes des Ilm-Kreises
 - Herr Dominik Straube (Bürgermeister Gemeinde Geratal)
 - Herr Frank Geißler (Gemeinschaftsvorsitzender der VG Geratal/Plaue)
- h) aus dem Kreis der Außenstellenleiter
 - Frau Dr. Christiane Kliemann (Außenstelle Großbreitenbach)
 - Frau Anne Denner (Außenstelle Stadtilm)

Beschluss-Nr. 024/19

Gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung wird die folgende Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Kreistages des Ilm-Kreises mit sachkundigen Bürgern bestätigt:

Fraktion:	sachkundige Bürger:
linkegrünespd	Herr Sven Schilberg
linkegrünespd	Herr Stephan Berner
CDU/FDP	Herr Dr. Dieter Kuchor
AfD	Herr Swen Glietsch
FWG	Herr Berg Heyer

Beschluss-Nr. 025/19

Gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung wird die folgende Besetzung des Ausschusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit des Kreistages des Ilm-Kreises mit sachkundigen Bürgern bestätigt:

Fraktion:	sachkundige Bürger:
linkegrünespd	Frau Birgit Steffani
linkegrünespd	Herr Tobias Nimbs
CDU/FDP	Herr Claus Carl Jakob
AfD	Frau Christine Franke
FWG	Frau Maika Raue

Beschluss-Nr. 026/19

Gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung wird die folgende Besetzung des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten des Kreistages des Ilm-Kreises mit sachkundigen Bürgern bestätigt:

Fraktion:	sachkundige Bürger:
linkegrünespd	Herr Bernhard Ernemann
linkegrünespd	Herr Ralf Demmerle
CDU/FDP	Herr Karl-Heinz Müller

Beschluss-Nr. 029/19

Die Satzung für das Jugendamt des Ilm-Kreises wird bestätigt. (Satzung für das Jugendamt des Ilm-Kreises siehe Seite 22)

Beschluss-Nr. 030/19

Die Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises wird bestätigt.

(Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises siehe Seite 25)

Beschluss-Nr. 031/19

1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2018 wird aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 30.083,17 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 032/19

1. Der Landrätin des IIm-Kreises, dem hauptamtlichen und dem ehrenamtlichen Beigeordneten des IIm-Kreises, soweit diese die Landrätin vertreten haben, wird zum Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
2. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis wird für den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 033/19

Die Schulsporthalle am Schulstandort der Staatlichen Grundschule „K. F. W. Wander“ in 99326 Stadtilm, OT Dörnfeld, An der Linde 18, wird grundhaft ertüchtigt.

Dies erfolgt alternativ durch eine Sanierung oder einen Ersatzneubau. Die Wahl der Alternative obliegt der Landrätin allein in Abhängigkeit von den anfallenden Kosten. Die kostengünstigere Alternative ist zu wählen.

Über die Kostenerhebung und die Wahl der Alternative berichtet die Landrätin dem Kreistag unverzüglich.

Beschluss-Nr. 034/19

1. Am Schulstandort der Staatlichen Regelschule „Geratal“ in Geraberg wird ein Ersatzneubau für den räumlich getrennten Altbau durch Anbau eines dreigeschossigen Erweiterungsbaues direkt an das Hauptgebäude errichtet. Die Realisierung des Vorhabens erfolgt nach erfolgter Planung in den Jahren 2020 und 2021. Entsprechend ist die Maßnahme prioritär im Haushaltsplan 2020 sowie den Finanzplan des IIm-Kreises einzuordnen.
2. Der Beschluss-Nr. 175/16 vom 14. September 2016 wird aufgehoben, da sich die zeitliche Realisierung der Maßnahme (ursprünglich geplant 2016 bis 2018) sowie der Finanzierungsplan verändert haben.

Beschluss-Nr. 035/19

Errichtung eines Betriebshofes mit Neubau eines Funktionsgebäudes für den Betriebshof des Landratsamtes sowie den Abbruch der maroden Bausubstanzen/Gebäude am Standort Kauffbergstraße 11, 99310 Arnstadt.

Beschluss-Nr. 036/19

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 20000.50100 Schulverwaltung, Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen in Höhe von 50.000,00 Euro, gedeckt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 20000.17100 Zuweisung vom Land (Schullastenausgleich) in Höhe von 45.800,00 € sowie in der Haushaltsstelle 23100.15300 Schulgebäude Schloßplatz 2, Arnstadt, Erstattungen in Höhe von 4.200,00 €, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 037/19

Die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 88024.94500 Verwaltungsgebäude Land-

ratsamt Kauffbergstraße 11 in Arnstadt, Errichtung eines Betriebshofes mit Neubau eines Funktionsgebäudes, in Höhe von 656.000,00 Euro, gedeckt aus der Haushaltsstelle 88022.94500, Bauvorhaben Straßenmeisterei Bahnhofstraße 7a, Amt Wachsenburg/OT Ichtershausen, mit 618.635,35 € und aus der Allgemeinen Rücklage mit 37.364,65 €, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 038/19

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 79200.65500 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, Beraterleistung Direktvergabe in Höhe von 180.000,00 Euro, gedeckt durch Mehreinnahmen in Höhe von 120.000,00 € bei der Haushaltsstelle 90000.06110 Kompensationszahlung vom Land und in Höhe von 60.000,00 € bei der Haushaltsstelle 91200.80700 Zinsausgaben Kreditinstitute, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 039/19

Die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 14000.62000 Katastrophenschutz-Waldbrand Plau in Höhe von 140.000,00 Euro, gedeckt durch Minderausgaben der Haushaltsstellen 91500.86000 Zuführung zum Vermögenshaushalt-Tilgung in Höhe von 76.000,00 Euro und 91200.80700 Zinsausgaben-Kreditinstitute in Höhe von 40.000,00 Euro sowie durch Mehreinnahmen aus Erstattungen der Haushaltsstellen 24010.15300 Staatliches Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau mit 19.000,00 Euro und 24040.15300 Sporthalle Berufsschule Arnstadt mit 5.000,00 Euro, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 040/19

Die Landrätin des IIm-Kreises wird beauftragt, innerhalb des Sozialamtes ein Seniorenamt mit einer Vollzeitstelle zu bilden, welches den zu bildenden Pflegestützpunkt sowie eine Beratungs- und Informationsstelle für Senioren und pflegende Angehörige beinhaltet. Dabei soll auch die von der Landrätin vorgesehene Seniorenkommunikationsstelle integriert werden.

Beschluss-Nr. 041/19

Die Landrätin des IIm-Kreises wird beauftragt, bis zur nächsten Kreistagsitzung eine technische und juristische Umsetzung für die Erweiterung der Öffentlichkeit der Sitzungen zu prüfen. Insbesondere wird hier auf die Aufzeichnung der Kreistagsitzungen, den Abruf im Internet und Ton- und Bildaufzeichnungen inklusive Live- und zeitversetzte Übertragung hingewiesen.

Dazu wird sie oder ein von ihr benannter Verantwortlicher beauftragt, Erfahrungen bereits vorhandener Lösungen in die Neubeschaffung und Installation einfließen zu lassen. Ziel soll es sein, über den kreiseigenen Internetauftritt die Kreistagsitzungen LIVE im Format „Streaming“ anzubieten und dem Bürger abrufbar zur Verfügung zu stellen.

Selbstverständlich sind von diesen Übertragungen sowohl die nicht öffentlichen Sitzungen ausgeschlossen, wie auch die Persönlichkeitsrechte der einzelnen Kreistagsmitglieder.

Satzung für das Jugendamt des IIm-Kreises vom 12. September 2019

Der Kreistag des IIm-Kreises hat auf Grund des § 70 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990; BGBl. Teil I, Seite 1163), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.12.2018 (BGBl. I S. 2696) sowie des § 2 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2019 (GVBl. S. 18) sowie des § 98 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Errichtung des Jugendamtes**

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe hat der Ilm-Kreis ein Jugendamt errichtet. Es führt die Bezeichnung „Jugendamt Ilm-Kreis“.

(2) Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes.

§ 2**Aufgaben des Jugendamtes**

(1) Das Jugendamt nimmt die Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe wahr, soweit nicht gesetzlich die Zuständigkeit anderer öffentlicher Körperschaften oder Einrichtungen gegeben ist. Zu den Aufgaben des Jugendamtes gehören insbesondere:

- die Erbringung von Leistungen und Erfüllung von Aufgaben nach § 2 SGB VIII,
- weitere Aufgaben nach den §§ 14 ff. des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe - Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG),
- die sich aus sonstigen gesetzlichen Regelungen zu Gunsten junger Menschen und Familien ergebenden anderen Aufgaben, soweit sie nicht anderen Stellen oder Trägern zugewiesen sind.

(2) Das Jugendamt hat im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe vor allem junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, ihre Eigeninitiativen anzuregen, sich um die Erhaltung oder Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie zu bemühen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

(3) Mit Zustimmung des Kreistages kann das Jugendamt auch andere Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Jugendhilfe erfüllen.

(4) Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten.

§ 3**Verwaltung des Jugendamtes**

(1) Der Leiter/die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes führt im Auftrag der Landrätin/des Landrates die laufenden Geschäfte des Jugendamtes nach den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung, den Beschlüssen des Kreistages und des Jugendhilfeausschusses.

(2) Zu den laufenden Geschäften des Jugendamtes gehören alle Verwaltungsgeschäfte, die regelmäßig oder wiederholt anfallen und nach vorgegebenen Regelungen und Grundsätzen zu behandeln sind, sofern ihnen nicht auf Grund ihrer politischen, finanziellen oder strukturellen Auswirkungen eine grundsätzliche Bedeutung zukommt.

§ 4**Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses**

(1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Angelegenheiten und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung,
- der Förderung der freien Jugendhilfe,
- der Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für die Förderung von Maßnahmen und Förderung von Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,
- der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII,
- der Beteiligung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe an der Wahrnehmung anderer Aufgaben gemäß § 76 SGB VIII,
- der Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages, sofern sie die Jugendhilfe betreffen.

(2) Der Jugendhilfeausschuss hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel und der von ihm gefassten Beschlüsse.

(3) Er soll vor jeder Beschlussfassung des Kreistages in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung des Leiters / der Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes gehört werden und hat das Recht, in allen Fragen die Jugendhilfe betreffend an den Kreistag direkt Anträge zu stellen, die von diesem zu behandeln sind.

(4) Der Jugendhilfeausschuss hat bei der Aufstellung des Haushaltsplanes, soweit er Angelegenheiten der Jugendhilfe betrifft, mitzuwirken.

(5) Der/die Leiter/in der Verwaltung des Jugendamtes hat den Jugendhilfeausschuss über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung in jeder Sitzung - und wenn notwendig auch darüber hinaus - zu unterrichten.

§ 5**Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

(1) Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern, die vom Kreistag gewählt werden.

(2) Die stimmberechtigten Mitglieder sind:

- (a) zu drei Fünftel des Anteils der Stimmen der Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
- (b) zu zwei Fünftel des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und nach § 75 SGB VIII anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählt werden. Vorschläge der Jugend- und Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

(3) Eine gleichmäßige Besetzung durch Frauen und Männer ist anzustreben.

(4) Personen, die in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätig sind, sind angemessen zu berücksichtigen.

(5) Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

(6) Reichen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe einen untereinander abgestimmten Vorschlag ein, so ist der Kreistag bei seiner Wahl an diese Vorschlagsliste gebunden. Anderenfalls wählt der Kreistag unter Berücksichtigung der eingegangenen Vorschläge, ohne an sie gebunden zu sein. Die Vorschläge sind schriftlich an den Kreisausschuss zu richten.

(7) Endet die Mitarbeit eines Mitgliedes bei einem Träger der freien Jugendhilfe, so kann der vorschlagende Träger dem Kreistag mitteilen, dass die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss endet. In diesem Fall findet eine Ersatzwahl unter entsprechender Anwendung von Absatz 6 statt. Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus anderem Grund vor Ablauf seiner Wahlzeit ausscheidet.

(8) Für die nicht dem Kreistag angehörenden stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertreter gelten die Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Kreistages entsprechend. Sie sollen in der Regel ihren Wohnsitz oder ihr Arbeitsfeld im Bereich des örtlichen Trägers haben.

§ 6**Vorsitz des Jugendhilfeausschusses**

Die stimmberechtigten Mitglieder wählen aus ihrer Mitte die Mitglieder, die den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz führen. Eines von beiden soll dem Kreistag angehören.

§ 7**Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

- (1) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:
- die Landrätin/der Landrat oder an ihrer/seiner Stelle eine von ihr/ihm mit der Vertretung beauftragte Person;
 - der/die Leiter/in der Verwaltung des Jugendamtes; im Falle der Verhinderung der/die stellvertretende Leiter/in der Verwaltung des Jugendamtes;
 - der/die für Jugendarbeit zuständige Fachkraft des Jugendamtes;

- der/die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises;
- der/die Behindertenbeauftragte des Landkreises;
- der/die Ausländerbeauftragte des Landkreises.

In den Jugendhilfeausschuss entsenden je ein weiteres beratendes Mitglied:

- das Amtsgericht aus der mit Vormundschafts-, Familien- oder Jugendsachen befassten Richterschaft;
- die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter
- das Schulamt aus der Lehrerschaft;
- die Polizeibehörde aus den mit Jugendsachen befassten Polizeibeamten;
- das Gesundheitsamt aus seiner Ärzteschaft;
- die Evangelische Kirche;
- die Katholische Kirche;
- die jüdische Kulturgemeinde, falls Gemeinden dieses Bekenntnisses im Bereich des örtlichen Trägers bestehen;
- der Zusammenschluss der Jugendverbände, soweit er nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied nach § 5 Abs. 2 Buchstabe b vertreten ist;
- die Gesamtelternvertretung der Kindertageseinrichtungen des Landkreises;
- je ein(e) Vertreter(in) der Stadträte der Städte Arnstadt und Ilmenau.

Für jedes dieser Mitglieder ist von der entsendenden Stelle ein Stellvertreter zu benennen.

(2) Die Kreisschülervertretung entsendet als beratendes Mitglied einen Vertreter. Für dieses Mitglied ist von der entsendenden Stelle ein Stellvertreter zu benennen, der einer anderen Schulart angehört.

(3) Soweit im IIm-Kreis ein Jugendmitbestimmungsgremium (Kinder- und Jugendbeirat) besteht, so entsendet dieses einen Vertreter als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Für dieses Mitglied soll ein Vertreter benannt werden. Sollten mehrere Jugendmitbestimmungsgremien im Kreis bestehen, so ist das kreisliche Gremium in den Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied aufzunehmen.

(4) Die Entsendung der beratenden Mitglieder erfolgt jeweils für die Dauer der Amtszeit des Jugendhilfeausschusses.

(5) Der Jugendhilfeausschuss kann zu einzelnen Verhandlungsgegenständen Sachverständige sowie auf Anraten des Leiters/der Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes sachkundige Mitarbeiter/innen der Verwaltung des Jugendamtes und Betroffene an seinen Beratungen beteiligen.

§ 8

Teilnahme an Sitzungen

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben entsprechend § 37 der Thüringer Kommunalordnung die ihnen obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, insbesondere an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilzunehmen.

§ 9

Amtszeit des Jugendhilfeausschusses

Die Amtszeit des Jugendhilfeausschusses entspricht der Wahlperiode des Kreistages. Sie beginnt mit dem ersten Zusammentritt des Jugendhilfeausschusses. Sie endet, wenn nach der nächsten Neuwahl der Mitglieder der neugebildete Jugendhilfeausschuss erstmals zusammentritt.

§ 10

Entschädigung

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung. Für deren Höhe gilt die Hauptatzung des IIm-Kreises.

§ 11

Sitzungstermine

Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf, in der Regel sechsmal im Jahr, zusammen. Er wird durch die/den Vorsitzende/n im Einvernehmen mit dem/der Landrat/Landrätin einberufen.

Er ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder einzuberufen.

§ 12

Öffentliche Sitzungen, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

(1) Der Jugendhilfeausschuss berät und beschließt in öffentlicher Sitzung, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen. Das Weitere regelt § 40 der Thüringer Kommunalordnung. Der Grund für den Ausschluss der Öffentlichkeit ist in der Einladung oder in dem Beschluss zu nennen.

(2) Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Im Übrigen gelten für die Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung § 36 und § 39 der Thüringer Kommunalordnung.

§ 13

Unterausschüsse

Zur Vorbereitung seiner Beratungen kann der Jugendhilfeausschuss Unterausschüsse für einzelne Aufgaben bilden, das gilt nicht für die Bearbeitung ganzer Aufgabengebiete. Die Unterausschüsse werden durch vier bis sechs Mitglieder aus dem Personenkreis der §§ 5 und 7 dieser Satzung gebildet.

Für die konkreten Aufgabenstellungen sollen ein bis gegebenenfalls zwei Beratungen der Unterausschüsse einberufen werden. Die Ergebnisse der Beratungen der Unterausschüsse sollen zum Gegenstand der nächsten Beratung des Jugendhilfeausschusses gemacht werden. Der Vorsitz wird vom Jugendhilfeausschuss bestimmt.

§ 14

Arbeitsgemeinschaften

Zum Zwecke der Jugendhilfeplanung ist nach § 78 SGB VIII und nach §§ 2 und 12 ThürKJHAG für einzelne Arbeitsbereiche von besonderer Bedeutung die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anzustreben, in denen neben dem Jugendamt die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind.

Arbeitsgemeinschaften sollten insbesondere gebildet werden für Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen der

- Jugendarbeit,
- Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege,
- ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung.

Die Arbeitsgemeinschaften können eigene Planungsvorstellungen erarbeiten und im Jugendhilfeausschuss vortragen und haben nach § 12 **(3)** ThürKJHAG das Recht auf Anhörung vor Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses, die ihren Planungsbereich berühren.

§ 15

Inkrafttreten

(1) Die Satzung für das Jugendamt des IIm-Kreises tritt am 24. September 2019 in Kraft.

(2) Damit tritt die Satzung für das Jugendamt des IIm-Kreises vom 09. März 1995, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 6 vom 19. Mai 1995, außer Kraft.

Arnstadt, den 12. September 2019

Petra Enders
Landrätin

(Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem IIm-Kreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Einberufung des Kreistages
- § 2 Teilnahme an Kreistagssitzungen
- § 3 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 4 Geschäftsführung
- § 5 Tagesordnung
- § 6 Beschlussfähigkeit
- § 7 Persönliche Beteiligung
- § 8 Fraktionen
- § 9 Ältestenrat
- § 10 Vorlagen
- § 11 Änderungsanträge an den Kreistag
- § 12 Anfragen aus dem Kreistag
- § 13 Sitzungsleitung und -verlauf
- § 14 Persönliche Erklärungen
- § 15 Verletzung der Ordnung
- § 16 Unterbrechung und Aufhebung der Sitzung
- § 17 Anträge zur Geschäftsordnung
- § 18 Schluss der Aussprache
- § 19 Vertagung und Unterbrechung
- § 20 Abstimmungen
- § 21 Wahlen
- § 22 Sitzungs- und Beschlussniederschrift
- § 23 Bekanntmachung der Beschlüsse
- § 24 Kreisausschuss
- § 25 Weitere Ausschüsse und sonstige Gremien
- § 26 Geschäftsordnung der Ausschüsse
- § 27 Änderung der Geschäftsordnung
- § 28 Sonstige Regelungen
- § 29 In-Kraft-Treten

Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages des Ilm-Kreises

Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises

Der Ilm-Kreis erlässt aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 34 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) folgende Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises:

§ 1

Einberufung des Kreistages

1. Die Kreistagsmitglieder, der hauptamtliche Beigeordnete und die sonstigen nach den Bestimmungen der ThürKO zu ladenden Personen werden vom Landrat mit einer Ladungsfrist von mindestens zehn vollen Kalendertagen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung einberufen. Wenn die Einladung zwölf Tage vor der Sitzung zur Post gegeben ist, wird vermutet, dass die Frist gewahrt ist. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist abgekürzt werden; die Einladung muss spätestens am 2. Tag vor der Sitzung zugehen. In der Einladung ist auf die Fristverkürzung infolge der Dringlichkeit der Sitzung hinzuweisen. Die Dringlichkeit ist vom Kreistag vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen. Davon abweichend wird nach § 35 Abs. 7 ThürKO die Schriftform durch die elektronische Form für diejenigen ersetzt, die für die Übermittlung elektronischer Dokumente einen Zugang eröffnen.
2. Die Ladungsfrist zu der ersten nach Beginn der Amtszeit des Kreistages stattfindenden Kreistagssitzung beträgt in Abänderung des Abs. 1 Satz 1 vier volle Kalendertage.
3. Der Kreistag soll mindestens alle drei Monate einberufen werden; im Übrigen so oft es die Geschäftslage erfordert. Er

- ist ferner einzuberufen, wenn ein Viertel der Kreistagsmitglieder es schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes, ohne Festlegung eines bestimmten Sitzungstermins, verlangen und mit ihrer Unterschrift einfordern. Dies gilt nicht, wenn der Kreistag den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.
4. Funktionsbezeichnungen in der Geschäftsordnung werden in männlicher und weiblicher Form geführt.

§ 2

Teilnahme an Kreistagssitzungen

1. Die Kreistagsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Kreistages und zur Übernahme der ihnen zugewiesenen Geschäfte verpflichtet. Gegen Kreistagsmitglieder, die sich dieser Verpflichtung ohne genügende Entschuldigung entziehen, kann der Kreistag auf Vorschlag des Kreisausschusses ein Ordnungsgeld bis zur gesetzlichen Höchstgrenze im Einzelfall verhängen. Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag die Höhe des Ordnungsgeldes bei gegebener Veranlassung vor.
2. Ein Kreistagsmitglied, das an einer Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies mit Angabe des Grundes dem Landrat und dem Vorsitzenden über das Kreistagsbüro möglichst frühzeitig mitteilen. Die Mitteilung gilt als Entschuldigung.
3. Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich jedes teilnehmende Kreistagsmitglied persönlich eintragen muss.

§ 3

Öffentlichkeit der Sitzungen

1. Die Sitzungen des Kreistages sind öffentlich, soweit die nachfolgenden Bestimmungen nicht Ausnahmen vorsehen.
2. Die Öffentlichkeit für einzelne Beratungsgegenstände ist auszuschließen, wenn das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnete Interesse Einzelner dies erfordert. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird durch den Kreistag nicht öffentlich beraten und entschieden.
3. Die Öffentlichkeit ist insbesondere ausgeschlossen bei der Behandlung von
 - a) Personalangelegenheiten mit Ausnahme von Wahlen
 - b) Grundstücksgeschäften
 - c) Auftragsvergaben, sofern schutzwürdige Belange der Bieter oder sonstiger Privatpersonen berührt werden
 - d) Verträgen oder Verhandlungen mit Dritten und sonstigen Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint
 - e) Anträgen auf Stundung und Erlass der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben.
 Der Kreistag bzw. die beschließenden Ausschüsse beschließen über die Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.
4. Kreistagsmitglieder haben das Recht, auch an nicht öffentlichen Sitzungen von Ausschüssen, denen sie nicht angehören, als Zuhörer teilzunehmen, soweit nicht ein Ausschlussgrund nach § 112 in Verbindung mit § 38 ThürKO vorliegt, jedoch ohne Stimmrecht und ohne Anspruch auf Sitzungsgeld. Im Übrigen gilt § 7 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung entsprechend.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der vorberatenden Ausschüsse werden den Fraktionen bekannt gegeben.

§ 4

Geschäftsführung

1. Zur Wahrnehmung des Geschäftsverkehrs des Kreistages wird ein Kreistagsbüro eingerichtet.
2. Das Kreistagsbüro führt eine Registratur über die Beschlüsse des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse und deren Ausführung.

§ 5**Tagesordnung**

1. Der Landrat setzt im Benehmen mit dem hauptamtlichen Beigeordneten und dem Kreisausschuss die Tagesordnung fest. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und bei Bedarf in einen nicht öffentlichen Teil. Die zur Beratung anstehenden Punkte sind in der Regel schriftlich zu erläutern. Die Erläuterungen sind der Einladung beizufügen oder kurzfristig nachzureichen. Sie müssen den Kreistagsmitgliedern jedoch grundsätzlich spätestens 48 Stunden vor Beginn der Sitzung zugestellt sein. Von einer Tischvorlage soll nur im Ausnahmefall Gebrauch gemacht werden. Davon abweichend wird nach § 35 Abs. 7 ThürKO die Schriftform durch die elektronische Form für diejenigen ersetzt, die für die Übermittlung elektronischer Dokumente einen Zugang eröffnen.
2. In die Tagesordnung sind außerdem Anträge aufzunehmen und zu beraten, die dem Landrat bis zur Kreisausschusssitzung vor der Kreistagsitzung von mindestens 12 der Kreistagsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden. Die Anträge sind schriftlich zu begründen und haben einen Beschlussvorschlag zu enthalten.
3. Vor Feststellung der Tagesordnung kann diese durch Beschluss des Kreistages erweitert werden, wenn weitere Gegenstände in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln sind, alle Mitglieder und sonstigen nach den Bestimmungen der ThürKO zu ladenden Personen anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder bei Dringlichkeit der Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder die Behandlung eines Gegenstandes beschließt.
Eine Angelegenheit ist dringlich, wenn sie nicht ohne Nachteil für den Landkreis aufgeschoben werden kann.
4. Der Kreistag kann durch Beschluss die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern und verwandte Punkte verbinden. Vor Eintritt in die Beratung ist die Tagesordnung festzustellen. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach aufgerufen und behandelt.
5. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages werden im Amtsblatt „Amtsblatt des IIm-Kreises“ öffentlich bekannt gemacht. In Eilfällen wird davon abweichend die Veröffentlichung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung in den Tageszeitungen „Freies Wort“ und „Thüringer Allgemeine“ und auf der Homepage des IIm-Kreises vollzogen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen werden darüber hinaus spätestens am vierten, bei Dringlichkeit spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung durch öffentlichen Aushang im Landratsamt IIm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, sowie in der Außenstelle des Landratsamtes IIm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, bekannt gegeben.
In den Tageszeitungen „Freies Wort“ und „Thüringer Allgemeine“ wird auf die Sitzung und den Aushang der Tagesordnung im Landratsamt aufmerksam gemacht.
6. In jeder Kreistagsitzung ist eine BürgerInnenfragestunde in die Tagesordnung aufzunehmen.

§ 6**Beschlussfähigkeit**

1. Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, ob sämtliche Kreistagsmitglieder und nach den Bestimmungen der ThürKO zu ladende Personen ordnungsgemäß eingeladen worden sind, die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt und der Kreistag somit beschlussfähig ist.
2. Die Beschlussfähigkeit ist vor jeder Abstimmung festzustellen. Ist die Beschlussfähigkeit während der Sitzung nicht gegeben, so hat der Vorsitzende die Sitzung zu unterbrechen. Ist auch nach Ablauf von 30 Minuten die erforderliche Anzahl von Kreistagsmitgliedern nicht anwesend, hebt der Vorsitzende die Sitzung auf.

3. Die Sitzung ist aufzuheben, wenn der Kreistag nicht ordnungsgemäß einberufen wurde oder wenn auch nach Ablauf der Frist nach Abs. 2 nicht mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Kreistagsmitglieder anwesend ist. § 112 in Verbindung mit § 35 Abs.3 ThürKO bleibt unberührt.
4. § 112 in Verbindung mit § 36 Abs. 2 und 3 ThürKO bleibt unberührt.

§ 7**Persönliche Beteiligung**

1. Muss ein Kreistagsmitglied, der Landrat oder der hauptamtliche Beigeordnete annehmen, nach § 112 in Verbindung mit § 38 ThürKO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen zu dürfen, so hat es dies vor Eintritt in die Beratung des betreffenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert dem Kreistag zu offenbaren.
Die Entscheidung über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung trifft der Kreistag in nicht öffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen.
2. Kreistagsmitglieder, der Landrat bzw. der hauptamtliche Beigeordnete oder sonstige nach den Bestimmungen der ThürKO zu ladende Personen, für die nach Abs. 1 ein Mitwirkungsverbot besteht, haben bei nicht öffentlichen Sitzungen den Sitzungsraum zu verlassen, bei öffentlichen Sitzungen dürfen sie sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.
3. Die Nichtmitwirkung ist in der Niederschrift zu vermerken. Das betroffene Kreistagsmitglied, der Landrat bzw. der hauptamtliche Beigeordnete können verlangen, dass die Gründe für die Nichtmitwirkung in der Niederschrift aufgenommen werden.
4. Ein Verstoß gegen die Offenbarungspflicht nach Abs. 1 wird vom Kreistag durch Beschluss festgestellt.

§ 8**Fraktionen**

1. Eine Fraktion besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Bildung und die Änderung ihrer Zusammensetzung oder ihres Vorsitzes sind dem Landrat und dem Kreistagsvorsitzenden unter namentlicher Benennung der Mitglieder vom Fraktionsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen.
2. Die Fraktionen können Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, aufnehmen.

§ 9**Ältestenrat**

1. Es wird ein Ältestenrat als Schlichtungsorgan des Kreistages in Wahrnehmung einer schiedsrichterlichen Funktion gebildet.
2. Der Ältestenrat besteht aus:
 - dem Landrat
 - dem jeweiligen Sitzungsleiter und
 - den Fraktionsvorsitzenden.
3. Der Vorsitzende des Ältestenrates ist der Landrat.
4. Jedes Kreistagsmitglied und der Landrat haben das Recht, den Ältestenrat anzurufen.
5. Der Ältestenrat hat zur Sache bis spätestens zum nächsten Kreistag zu entscheiden.

§ 10**Vorlagen**

1. Beschlussvorlagen sind schriftliche Sachverhaltsdarstellungen (Erläuterungen) mit einem Beschlussvorschlag, die vom Landrat an den Kreistag zu richten sind. Berichtsvorlagen sind dagegen reine Informationsmitteilungen ohne Beschlussvorschlag.
Für den Sitzungsbetrieb erhalten Kreistagsmitglieder die Vorlagen in Form des Drucksachenverfahrens, wobei die Beschlussvorlagen mit einer fortlaufenden Nummer versehen sind.

2. Sollen Vorlagen in der Sitzung von der Verwaltung erläutert werden, so wird dies vom Landrat bestimmt. Der Kreistag kann durch Beschluss Vorlagen zur Behandlung an Ausschüsse zurückverweisen oder ihre Behandlung vertagen.

§ 11

Änderungsanträge an den Kreistag

1. Änderungsanträge für Satzungen und satzungsrelevante Beschlüsse, die von Fraktionen und von einzelnen Kreistagsmitgliedern gestellt werden, sind am Sitzungstag bis spätestens 9.00 Uhr dem Kreistagsbüro zuzuleiten.
2. Änderungsanträge zu anderen bestehenden Tagesordnungspunkten können von Fraktionen, dem Landrat und von einzelnen Kreistagsmitgliedern bis zur abschließenden Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand gestellt werden.
3. Der Antrag bedarf der Schriftform, muss begründet sein und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten.

§ 12

Anfragen aus dem Kreistag

1. Jedes Kreistagsmitglied ist berechtigt, Anfragen über Angelegenheiten des Kreises, die nicht auf der Tagesordnung stehen, an den Landrat zu richten.
2. Derartige Anfragen sollen mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung dem Landrat schriftlich vorliegen. Der Sitzungstag wird bei der Frist nicht mitgerechnet.
3. Das Kreistagsmitglied kann die Anfrage in der Sitzung verlesen und begründen.
4. Anfragen werden mündlich unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Informationen und Mitteilungen“ vom Landrat beantwortet, es sei denn, dass der Anfragende mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden ist.
5. Nach der Beantwortung hat das anfragende Kreistagsmitglied das Recht, bis zu 2 Nachfragen zur Sache zu stellen, zwei weitere Nachfragen zur Sache sind aus den Reihen der übrigen Kreistagsmitglieder möglich. Eine Aussprache findet nicht statt.
6. Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden, sollen in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Landrat sich hierzu in der Lage sieht. Anderenfalls sind derartige Anfragen in der folgenden Kreistagssitzung zu beantworten, wenn nicht der Anfragende sich mit einer früheren schriftlichen Antwort einverstanden erklärt.
7. Im Falle von schriftlichen Antworten erhalten die Fraktionsvorsitzenden eine Kopie zur Kenntnisnahme, ein Exemplar wird im Kreistagsbüro hinterlegt und es erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage des Ilm-Kreises (www.ilm-kreis.de unter dem Link Kreistag - Informationen aus dem Kreistag).
8. Der Landrat kann Anfragen, die kurzfristig nicht beantwortet werden können, als Tagesordnungspunkte für die nächste Kreistagssitzung vorsehen.

§ 13

Sitzungsleitung und -verlauf

1. Der Vorsitzende leitet die Sitzung.
2. Jedes Kreistagsmitglied darf zur Sache erst sprechen, wenn es sich zuvor zu Wort gemeldet und der Vorsitzende ihm dies erteilt hat. Der Redner darf nur die zur Beratung anstehenden Angelegenheiten erörtern.
3. Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Melden sich mehrere Kreistagsmitglieder gleichzeitig, so entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge.
4. Dem Landrat und dem Antragsteller ist auf Wunsch zum Schluss der Beratung nochmals das Wort zu erteilen.
5. Der Vorsitzende sorgt für die Einhaltung der Geschäftsordnung. Er kann jederzeit hierzu das Wort ergreifen.
6. Der hauptamtliche Beigeordnete hat in den Sitzungen des Kreistages beratende Stimme. Den anderen Bediensteten

des Landkreises ist das Wort zu erteilen, wenn der Landrat zustimmt oder dies wünscht.

7. Sonstige Personen dürfen im Kreistag das Wort nicht ergreifen. Der Kreistag kann sonstigen Personen das Rederecht per Beschluss erteilen.
8. Zu einem Punkt der Tagesordnung soll der erste Redner einer Fraktion oder eines Ausschusses insgesamt nicht länger als 10 Minuten, jeder weitere Redner aus der gleichen Fraktion insgesamt nicht länger als 5 Minuten sprechen. Für Stellungnahmen der Fraktionen zum Entwurf des Haushaltsplanes hat jede Fraktion zunächst eine Redezeit von 15 Minuten für grundsätzliche Ausführungen. Überschreitet ein Redner die ihm zustehende Redezeit, so kann ihm der Vorsitzende nach zweimaliger Mahnung das Wort entziehen. Der Landrat kann jederzeit das Wort verlangen. Der Kreistag kann auf Antrag zur Geschäftsordnung durch Beschluss die Dauer der Aussprache, die Redezeit und die Zahl der Redner begrenzen oder erweitern. Er kann beschließen, dass das Wort nur einmal erteilt wird.
9. Jedes Kreistagsmitglied ist berechtigt, nach Eröffnung der Aussprache Zwischenfragen an den Redner zu stellen. Die Fragen müssen kurz und präzise formuliert sein. Mit Zustimmung des Redners kann der Vorsitzende bis zu 2 Zwischenfragen zulassen oder ablehnen.
10. Werden vom Redner Schriftsätze verlesen, so sind sie dem Schriftführer für die Niederschrift vorübergehend zur Verfügung zu stellen.
11. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf ein Kreistagsmitglied höchstens zwei Mal sprechen.
12. Auf Verlangen einer Fraktion oder des Landrates ist die Sitzung zur Beratung von in der Sitzung eingebrachten Tischvorlagen oder Änderungsanträgen einmalig je Tagesordnungspunkt für die Dauer von maximal 10 Minuten zu unterbrechen. Der Kreistag kann auf Antrag eine längere Unterbrechung beschließen, diese soll 20 Minuten nicht überschreiten.

§ 14

Persönliche Erklärungen

1. Zur Richtigstellung eigener Ausführungen oder zur Zurückweisung von Angriffen gegen die eigene Person kann das Wort außerhalb der Reihenfolge erteilt werden. Zur Sache darf nicht gesprochen werden.
2. Die Redezeit soll dabei zwei Minuten nicht überschreiten.
3. Persönliche Erklärungen dürfen nur von Kreistagsmitgliedern abgegeben werden.

§ 15

Verletzung der Ordnung

1. Wer in der Aussprache von der Sache abschweift, kann vom Vorsitzenden ermahnt und im Wiederholungsfalle zur Ordnung gerufen werden.
2. Wer sich ungebührlicher oder beleidigender Äußerungen bedient, ist vom Vorsitzenden zur Ordnung zu rufen. Eine Aussprache über die Berechtigung, „zur Ordnung“ zu rufen, ist unzulässig. Auf Antrag ist in der nächsten Sitzung ohne Aussprache darüber abzustimmen, ob der Kreistag den Ordnungsruf für gerechtfertigt hält.
3. Beim dritten Ordnungsruf in einer Sitzung kann der Vorsitzende dem Redner das Wort entziehen. Einem Redner, dem das Wort entzogen wurde, ist es zu diesem Tagesordnungspunkt nicht wieder zu erteilen.
4. Bei fortgesetzter erheblicher Störung der Ordnung kann der Vorsitzende ein Kreistagsmitglied mit Zustimmung des Kreistages von der laufenden Sitzung ausschließen. Dem Ausschluss soll ein dreimaliger Ordnungsruf des Vorsitzenden vorausgehen. Das Kreistagsmitglied soll beim dritten Ordnungsruf auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen werden.

5. Die Beschlüsse zu Abs. 4 sind dem Kreistagsmitglied schriftlich mitzuteilen.
6. Der Vorsitzende kann Zuhörer, die die Verhandlungen stören, ausschließen, die Sitzung unterbrechen oder den Zuhörerraum räumen lassen.

§ 16

Unterbrechung und Aufhebung der Sitzung

Entsteht im Kreistag störende Unruhe, so kann der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder aufheben, wenn auf andere Weise die Ordnung nicht wiederhergestellt werden kann. Kann sich der Vorsitzende kein Gehör verschaffen, so verlässt er seinen Platz. Die Sitzung ist dadurch unterbrochen. Kann die Sitzung nicht spätestens nach 30 Minuten fortgesetzt werden, gilt sie als aufgehoben.

§ 17

Anträge zur Geschäftsordnung

1. Anträge zur Geschäftsordnung können außer der Reihe gestellt werden und gehen allen Anträgen vor. Sie bedürfen keiner Begründung. Über den Geschäftsordnungsantrag ist unmittelbar abzustimmen; vor der Abstimmung ist je ein Redner gegen und für den Antrag zuzulassen.
2. Auf Anträge zur Geschäftsordnung muss der Vorsitzende das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, höchstens jedoch zweimal demselben Redner zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes beziehen. Bei Verstößen soll dem Redner das Wort entzogen werden. Die Redezeit beträgt eine Minute.
3. Wird der Antrag zur Geschäftsordnung abgelehnt, so darf er im Laufe derselben Beratung nicht wiederholt werden.
4. Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Aussprache kann nur von einem Kreistagsmitglied gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat. Der Vorsitzende hat vor der Abstimmung
 - die Namen der Redner aus der Rednerliste zu verlesen, die noch nicht zu Wort gekommen sind
 - sich davon zu überzeugen, dass jede Fraktion Gelegenheit hatte, zum Beratungsgegenstand zu sprechen, andernfalls hat der Vorsitzende hierzu die Möglichkeit einzuräumen.

Wird der Antrag zur Geschäftsordnung „Schluss der Aussprache“ vom Kreistag angenommen, wird die Rednerliste nicht weiter abgearbeitet, allerdings erhält der Landrat und der Antragsteller der Sache auf Wunsch das letzte Wort, die Debatte ist danach zu beenden.

5. Abstimmungen zur Geschäftsordnung sind für folgende Sachverhalte möglich:
 - a) Antrag auf Nichtbefassung
 - b) Aufhebung der Sitzung
 - c) Unterbrechung der Sitzung
 - d) Vertagung der Sitzung
 - e) Verweisung von Anträgen an einen Ausschuss
 - f) Schluss der Aussprache
 - g) Schluss der Rednerliste
 - h) Abgrenzung der Zahl der Redner
 - i) Begrenzung der Dauer der Redezeit
 - j) zur Sache
 - k) Anhörung von Personen, insbesondere von Sachverständigen
 - l) Ausschluss oder Herstellung der Öffentlichkeit.

§ 18

Schluss der Aussprache

1. Die Aussprache ist beendet, wenn
 - die Rednerliste erschöpft ist, sich niemand mehr zu Wort meldet und der Vorsitzende die Aussprache für geschlossenen erklärt

- der Kreistag einen entsprechenden Beschluss zur Geschäftsordnung fasst.
2. Nach Schluss der Beratung kann das Wort nur noch zur Geschäftsordnung erteilt werden.

§ 19

Vertagung und Unterbrechung

Vor Erledigung der Tagesordnung kann die Sitzung nur vertagt oder unterbrochen werden, wenn es der Kreistag auf Vorschlag des Landrats oder auf Antrag beschließt. § 17 bleibt unberührt.

§ 20

Abstimmungen

1. Über jeden Beratungsgegenstand, insbesondere über Vorlagen nach § 10, Änderungsanträge nach § 11 und Geschäftsordnungsanträge nach § 17 dieser Geschäftsordnung, ist gesondert abzustimmen.
2. Bei mehreren Anträgen zu dem gleichen Gegenstand wird über den weitergehenden Antrag zuerst, über einen Gegenantrag oder einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen Antrag abgestimmt. Bestehen Zweifel darüber, welcher Antrag der weitergehende ist, so entscheidet darüber der Vorsitzende.
3. Vor der Abstimmung ist die endgültige Formulierung des zu fassenden Beschlusses zu verlesen, soweit sie sich nicht aus der Vorlage ergibt; das gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Der Vorsitzende stellt die Frage, über die abgestimmt werden soll, so, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.
4. Beschlüsse des Kreistages werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist; die zulässigen Stimmhaltungen werden dabei nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, hat der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass diese qualifizierte Mehrheit dem Antrag oder der Vorlage zugestimmt hat.
5. Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich offen durch Handheben, erkennbare Zustimmung oder durch Erheben von den Sitzen.
Es sind folgende Ergebnisse zu zählen:
 - a) Zahl der abstimmenden Kreistagsmitglieder
 - b) Zahl der Stimmen für den Antrag
 - c) Zahl der Stimmen gegen den Antrag
 - d) Stimmhaltungen.
 Im Falle der erkennbaren deutlichen übergroßen Mehrheit für den Antrag werden nur die unter a), c) und d) genannten Zahlen festgestellt.
Im Falle einer übergroßen Mehrheit gegen den Antrag werden entsprechend nur die Zahlen unter a), b) und d) festgestellt.
6. Für namentliche Abstimmungen bedarf es des Antrages einer Fraktion oder von mindestens 12 Kreistagsmitgliedern.
7. Geheim wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen abgestimmt oder, wenn dies der Kreistag beschließt.
8. Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt. Die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses kann nur sofort nach der Verkündung beanstandet werden. Bei rechtzeitiger Beanstandung muss die Abstimmung unverzüglich wiederholt werden. Unberührt hiervon bleibt die Pflicht des Landrates zur Beanstandung rechtswidriger Beschlüsse des Kreistages nach § 113 ThürKO.
9. Bei Abstimmungen und Wahlen (vgl. § 21) durch Stimmzettel gilt folgendes:

Stimmzettel sind ungültig, insbesondere wenn

 - sie leer sind
 - sie Zusätze enthalten
 - sie durchgestrichen sind

- sie den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen
- sie bei Wahlen unzweifelhaft Stimmenthaltung zum Ausdruck bringen durch Gebrauch des Wortes „Stimmenthaltung“.

§ 21 Wahlen

1. Zu Beginn der Wahlperiode bestellt der Kreistag zur Durchführung von Wahlen eine Wahlkommission. Der Wahlkommission gehört je ein Mitglied der Fraktionen im Kreistag an. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter benannt. Den Vorsitz führt das Mitglied der stärksten Fraktion.
2. Wahlen werden gemäß § 112 in Verbindung mit § 39 ThürKO durch geheime Abstimmung vollzogen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Stichwahl zu wiederholen. Der Kreistag kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen; neue Bewerber können nur zu einer Wahl in einer weiteren Sitzung vorgeschlagen werden. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet bei Nichterreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
3. Sind mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Ungültig sind Stimmen hinsichtlich der betreffenden Person, wenn der Stimmzettel gegenüber dieser Person einen Zusatz oder Vorbehalt enthält oder der Stimmzettel den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl der gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
4. Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Entscheidungen des Kreistages, die in der Thüringer Kommunalordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden. Anderslautende Regelungen spezieller Rechtsnormen bleiben hiervon unberührt.
5. Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt durch die Wahlkommission. Der Vorsitzende des Kreistages gibt das Wahlergebnis bekannt.

§ 22 Sitzungs- und Beschlussniederschrift

1. Über jede Sitzung des Kreistages ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Landrat, vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.
2. Der Schriftführer und dessen Vertreter werden vom Kreistag bestellt.
3. Der Sitzungsverlauf wird für die Anfertigung der Niederschrift mittels Tonband und Audiokonferenzsystem aufgezeichnet. Bei berechtigten Zweifeln an der Niederschrift können die Mitunterzeichner die entsprechenden Stellen der Aufzeichnung zusammen mit dem Schriftführer sowie mit dem Beanstandenden abhören. Das Tonband und die Aufzeichnung des Audiokonferenzsystems sind bis zur nächsten Sitzung aufzubewahren und nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen. Eine anderweitige als o. g.

- Nutzung bzw. Anfertigung von Film- und Tonaufzeichnungen durch Dritte ist nur zulässig, wenn der Kreistag dies einstimmig beschließt.
4. Die Niederschrift muss mindestens enthalten:
 - a) Tag, Ort, Beginn, Dauer einer Unterbrechung und Ende der Sitzung
 - b) die Namen der Sitzungsteilnehmer, die der abwesenden Mitglieder unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes und die Zeiten der längeren Abwesenheit
 - c) die Tagesordnungspunkte, alle Anträge, den Wortlaut der Beschlüsse
 - d) die Kreistagsmitglieder, die gemäß § 112 in Verbindung mit § 38 ThürKO an der Beratung und Entscheidung nicht teilgenommen haben
 - e) bei Abstimmungen:
 - das Abstimmungsergebnis, auf Verlangen kann ein Kreistagsmitglied den Vermerk seines Abstimmungsverhaltens zu Protokoll geben
 - bei namentlicher Abstimmung, wie jedes Kreistagsmitglied persönlich abgestimmt hat
 - f) bei Wahlen:
 - die Zahl der Stimmen für die einzelnen Bewerber, bei Losentscheid die Beschreibung des Losverfahrens
 - g) auf Verlangen eines Kreistagsmitgliedes dessen Name unter Angabe des Tagesordnungspunktes, bei dessen Behandlung dieses Kreistagsmitglied an Abstimmungen oder Wahlen nicht teilgenommen hat
 - h) den wesentlichen Inhalt der Antworten auf Anfragen
 - i) die Ordnungsmaßnahmen
 - j) den Hinweis, dass zur Fertigstellung der Niederschrift der Sitzungsverlauf auf Tonband aufgezeichnet wurde.
 5. Die Niederschrift ist nach Unterzeichnung allen Kreistagsmitgliedern zuzuleiten und in der nächsten Sitzung durch Beschluss des Kreistages zu genehmigen. Er unterscheidet bei Einwendungen, ob und in welcher Weise die Niederschrift zu berichtigen ist.

§ 23 Bekanntmachung der Beschlüsse

Der Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages und der Ausschüsse mit Entscheidungsbefugnis sind unverzüglich im Amtsblatt „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ bekannt zu geben. Das gleiche gilt für die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Kreistag bzw. die beschließenden Ausschüsse.

§ 24 Kreisausschuss

1. Der Kreistag bildet einen Kreisausschuss. Er besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.
2. Der Kreisausschuss beschließt unbeschadet der Regelung des § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 ThürKO:
 - über Verträge des Landkreises oder seiner wirtschaftlichen Unternehmen mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse oder mit Bediensteten des Landratsamtes (ausgenommen Dienstverträge)
 - über Klageerhebungen und Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, soweit nicht der Landrat zuständig ist, aber maximal das Doppelte dessen, was der Landrat gemäß § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung entscheiden darf
 - über Personalangelegenheiten, soweit diese nicht in die Zuständigkeit des Landrates fallen und es sich nicht um Wahlen handelt.
3. Der Kreisausschuss bereitet unter Beachtung des § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises außerdem die Sitzungen des Kreistages vor und stimmt die Arbeit der weiteren Ausschüsse aufeinander ab.

§ 25**Weitere Ausschüsse und sonstige Gremien**

1. Weitere beschließende Ausschüsse des Kreistages des Ilm-Kreises sind:

- Jugendhilfeausschuss gemäß SGB VIII und Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) in Verbindung mit der in der geltenden Satzung des Jugendamtes festgelegten Anzahl der Kreistagsmitglieder
- Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (incl. Vergabe) mit 6 Kreistagsmitgliedern
- Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung mit 6 Kreistagsmitgliedern
- ÖPNV-Ausschuss mit 6 Kreistagsmitgliedern.

Den beschließenden Ausschüssen gleichgestellt ist folgendes sonstiges Gremium:

- Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (AIK) mit 4 Kreistagsmitgliedern gemäß gültiger Eigenbetriebssatzung.

Weitere vorberatende Ausschüsse des Kreistages des Ilm-Kreises sind:

- Ausschuss für Schule, Kultur und Sport mit 6 Kreistagsmitgliedern
- Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit mit 6 Kreistagsmitgliedern
- Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten mit 6 Kreistagsmitgliedern.

Den vorberatenden Ausschüssen gleichgestellt ist folgendes sonstiges Gremium:

- Kuratorium der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau mit 2 Kreistagsmitgliedern gemäß gültiger Satzung der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau.

2. Für den ÖPNV-Ausschuss erlässt der Kreistag eine eigene Geschäftsordnung, soweit über die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Kreistages hinaus Regelungen erforderlich sind.
3. Aufgaben und Kompetenzrahmen der weiteren Ausschüsse regelt die Zuständigkeitsordnung als Bestandteil der Geschäftsordnung.

§ 26**Geschäftsordnung der Ausschüsse**

1. Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind nicht öffentlich, beschließende Ausschüsse tagen öffentlich (ThürKO). Im Übrigen finden, soweit nicht in besonderen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist, die Vorschriften dieser Geschäftsordnung entsprechend Anwendung, ausgenommen § 5 Abs. 5 dieser Geschäftsordnung. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der beschließenden Ausschüsse werden durch öffentlichen Aushang im Landratsamt Ilm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes Ilm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, sowie auf der Homepage des Ilm-Kreises bekannt gegeben. Die jährlichen Termine der Sitzungen der vorberatenden Ausschüsse werden auf der Homepage des Ilm-Kreises veröffentlicht.

Folgende Besonderheiten sind zu beachten:

- Der Jugendhilfeausschuss und die Ausschüsse für Bau, Wirtschaft und Verkehr; Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung; Schule, Kultur und Sport; Gleichstellung, Soziales und Gesundheit sowie Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten wählen den Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter aus ihrer Mitte. Werden mehrere Stellvertreter gewählt, ist gleichzeitig die Reihenfolge der Stellvertretung festzulegen.
- Die Ausschüsse werden von den Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von den Stellvertretern im Benehmen mit dem Landrat einberufen.
- Die Ausschussmitglieder werden mit einer Ladungsfrist von mindestens 7 vollen Kalendertagen schriftlich zur Ausschusssitzung einberufen.

Wenn die Einladung 9 Tage vor der Sitzung zur Post gegeben ist, wird vermutet, dass die Frist gewahrt ist. Davon abweichend wird nach § 35 Abs. 7 ThürKO die Schriftform durch die elektronische Form für diejenigen ersetzt, die für die Übermittlung elektronischer Dokumente einen Zugang eröffnen.

- Die Tagesordnung der Ausschusssitzungen setzt der Vorsitzende des Ausschusses im Benehmen mit dem Landrat fest.
 - Ist ein Ausschussmitglied verhindert, an der Sitzung teilzunehmen, so hat es, falls möglich, für die Vertretung zu sorgen und dem Vertreter die Unterlagen zu übermitteln. Dieser hat Stimmrecht.
2. Der Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse sind berechtigt, zu ihren Sitzungen Sachverständige hinzuzuziehen.
 3. Der Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse bestellen in ihrer ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode auf Vorschlag des Landrates einen Schriftführer und dessen Vertreter.
 4. Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden und vom Schriftführer unterzeichnet. Ein Abdruck der Niederschrift über die Ausschusssitzungen ist den Ausschussmitgliedern, den Fraktionen und dem Landrat sowie dem Kreistagsbüro zuzuleiten.
 5. Der letzte Werktag vor der Kreistagsitzung ist vorrangig für die Beratung des Ausschusses für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung zur abschließenden Stellungnahme zu den Anträgen und Änderungsanträgen freizuhalten.

§ 27**Änderung der Geschäftsordnung**

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Kreistages geändert werden.

§ 28**Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung gelten jeweils in männlicher Form, in weiblicher Form und divers.

§ 29**In-Kraft-Treten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.

Arnstadt, den 04. September 2019

Petra Enders

Landrätin des Ilm-Kreises

Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages des Ilm-Kreises

Der Kreistag des Ilm-Kreises beschließt auf der Grundlage des § 105 Abs. 2 ThürKO für die Arbeit der weiteren Ausschüsse folgende Zuständigkeitsordnung. Die Zuständigkeitsordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung.

§ 1**Allgemeines**

Für die weiteren Ausschüsse des Ilm-Kreises werden die nachfolgend definierten Zuständigkeiten festgelegt. Der Zuständigkeitskatalog ist nicht abschließend. Die sich aus den besonderen gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Zuständigkeiten der Pflichtausschüsse bleiben unberührt.

Jedem weiteren Ausschuss obliegt die Vorbereitung des Haushaltsplanes für seinen Zuständigkeitsbereich. Sofern Angelegenheiten den Zuständigkeitsbereich mehrerer weiterer

Ausschüsse berühren, bestimmt der Kreisausschuss den federführenden Ausschuss.

Die Zuständigkeiten des Kreisausschusses sind in § 24 der Geschäftsordnung geregelt.

§ 2

Übersicht der weiteren Ausschüsse

Die Übersicht der weiteren Ausschüsse ergibt sich aus § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises.

§ 3

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Er beschließt im Rahmen der hierfür vom Kreistag bereitgestellten Mittel, der Satzung für das Kreisjugendamt und der vom Kreistag gefassten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Jugendhilfe. Einzelaufgaben sind in der Satzung für das Kreisjugendamt aufgeführt. Der Jugendhilfeausschuss kann zur Vorbereitung seiner Beratungen Unterausschüsse bilden.

§ 4

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr beschließt über Vergaben von

- Lieferungen und Leistungen insbesondere von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne des § 1 Nr. 1 VOL-A (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen)
- Bauleistungen einschl. Straßenbauleistungen
- Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit soweit nicht der Landrat zuständig ist. Einzelheiten regelt die Vergabeordnung (Vergabe öffentlicher Aufträge) für den Ilm-Kreis.

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr berät über folgende Gegenstände:

- über Angelegenheiten des kreiseigenen Hoch- und Tiefbaus
- Begleitung der laufenden Baumaßnahmen des Ilm-Kreises
- Festlegung von Sanierungsschwerpunkten an Schulen
- Fortschreibung des Investitionsprogramms
- jährliche Berichterstattung zur Umsetzung der Investitionsmaßnahmen des laufenden Haushaltsjahres
- Verkehrsentwicklungsplanung des Kreises, incl. der Radverkehrsplanung und deren Umsetzung
- Empfehlung zu Angelegenheiten der Verkehrssicherheit, die nicht in die Zuständigkeit der oberen und unteren Verkehrsbehörde fallen
- Begleitung lokaler Agenda-Prozesse
- Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung und der Wirtschaftsentwicklung sowie des Fremdenverkehrs
- Angelegenheiten des Kreises als des Trägers öffentlicher Belange in bedeutsamen Vorhaben.

§ 5

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Der Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung beschließt über folgende Gegenstände:

- über Stundungen und Erlass der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben, soweit nicht der Landrat zuständig ist, aber maximal das Doppelte dessen, was der Landrat gemäß § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung entscheiden darf
- über überplanmäßige Ausgaben und außerplanmäßige Ausgaben von bis zur doppelten Höhe der Entscheidungsbefugnis des Landrates
- über den Verkauf und den Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, bei einem Verkehrswert über 37.500,00 € bis 75.000,00 €
- über Entscheidungen zu Vorschlägen von Festlegungen zum Schlussbericht der Prüfung der Jahresrechnung

- Verwaltungsvorschriften wie z. B. Unterkunftsrichtlinie; Richtlinie für einmalige Beihilfen im Rahmen SGB II
- Bildung von Haushaltsresten im Rahmen des Jahresabschlusses
- über freiwillige Leistungen des Ilm-Kreises im Rahmen der finanziellen Wertgrenzen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Der Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung berät über folgende Gegenstände:

- Vorbereitung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes
- Durchführung des Haushaltsplanes (Berichterstattung der Kämmerin im Ausschuss)
- Verwaltungsstruktur und Stellenplan
- Standort- und Raumkonzeption der Kernverwaltung des Landratsamtes
- Vorberatung über zu realisierende Beschlüsse in Bezug auf Erwerb oder Verkauf
- Vorberatung des Erlasses von haushaltswirtschaftlichen Sperrern auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung in Vorbereitung der Kreistagsbeschlussfassung
- Vorberatung der Prüfberichte zur Jahresrechnung
- Satzungen und Gebührenkalkulationen
- Förderrichtlinien und -ordnungen des Ilm-Kreises.

§ 6

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport berät über folgende Gegenstände:

- Angelegenheiten des Ilm-Kreises als Schulträger nach dem Schulgesetz und Schulfinanzierungsgesetz des Freistaates Thüringen, insbesondere Schulnetzplanung, Errichtung, Veränderung oder Aufhebung von Schulen im Einzelfall, Schulversuche, Raumprogramm und Ausstattung von Schulen sowie zu Sanierungsschwerpunkten an Schulen
- Angelegenheiten der außerschulischen Bildung, insbesondere Angelegenheiten der kreiseigenen Volkshochschule und der Musikschule sowie die Förderung sonstiger außerschulischer Bildungseinrichtungen
- Theater und Konzerte
- Veranstaltung und Förderung kultureller, künstlerischer und bildungspolitischer Aktivitäten
- Entscheidung über Zuwendungen nach der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im Ilm-Kreis
- Denkmal- und Heimatpflege
- Verleihung der Denkmalauszeichnung im Ilm-Kreis
- Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung
- Grundsatzfragen der Sportförderung (u. a. Sportförderrichtlinie, Sportlerehrungen)
- Förderung der Sportvereine und des Schulsports.

§ 7

Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit

Der Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit berät über folgende Gegenstände:

- Grundsatzangelegenheiten des Kreises zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung gemäß Grundgesetz
- Maßnahmen zur Förderung von Frauen in öffentlichen Einrichtungen des Ilm-Kreises
- Angelegenheiten zum Schutz von Frauen gegen Gewalt
- Vergabe von Fördermitteln und Zuschüssen auf dem Gebiet der Gleichstellung
- Angelegenheiten der Gleichstellungsbeauftragten
- Maßnahmen zur Unterstützung von Frauenverbänden und -vereinen
- Informationen des Jobcenters bezüglich der Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis

- Umsetzung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im Ilm-Kreis“
- Grundsatzangelegenheiten des Kreises als örtlicher Träger der Sozial- und Eingliederungshilfe
- Grundsatzfragen zur Versorgung pflegebedürftiger, behinderter Menschen
- Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Grundsatzfragen der Betreuungsbehörde
- Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie der Selbsthilfegruppen
- Vergabe von Fördermitteln gemäß der Richtlinie zur Förderung sozialer Maßnahmen aus dem Aufgabenbereich des § 5 SGB XII im Ilm-Kreis
- Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen: fachspezifische, integrierte Planung/Mittelvergabe (betrifft u. a. Frauen- und Familienzentren und Seniorenarbeit)
- Integrierte Sozialplanung (Integrationskonzept, Armutspräventionsstrategie, Sozialatlas)
- Grundsatzfragen der Gesundheitserziehung
- Präventionsarbeit: Gesundheitsförderung und Jugendschutz, einschließlich Suchtproblematik in Zusammenarbeit von Kommune, Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Elternhaus
- Angelegenheiten des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes
- Vergabe der Thüringer Ehrenamtskarte
- Vergabe von Fördermitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung zur Förderung ehrenamtlichen Engagements im Ilm-Kreis
- Maßnahmen zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit in Vereinen und Verbänden
- Angelegenheiten des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Ilm-Kreises.

Der Ausschuss kann festlegen, dass er die Aufgaben im Rahmen der Beteiligung sozial erfahrener Dritter nach § 116 Abs. 1 SGB XII wahrnimmt. In diesem Fall hat er sozial erfahrene Personen als Sachverständige gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 6 ThürKO zu seinen Beratungen hinzuzuziehen.

§ 8

Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Der Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten berät über folgende Gegenstände:

- wesentliche umweltrelevante Angelegenheiten, soweit der Kreis zuständig ist
- Begleitung AGENDA 2030-Prozess des Ilm-Kreises
- Angelegenheiten des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes
- die Abfallwirtschaftsplanung und das Satzungsrecht zur Abfallwirtschaft
- Vorbereitung zur Entscheidung über Erfordernisse des Erwerbes von Liegenschaften aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Förderung der Landwirtschaft und der forstlichen Angelegenheiten
- Förderung von Verbänden und Vereinen im Umweltbereich.

§ 9

Betriebsausschuss

des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ilm-Kreis

ÖPNV-Ausschuss

Kuratorium der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

- Die Zuständigkeiten
 - des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ilm-Kreis (AIK)
 - des ÖPNV-Ausschusses s o w i e
 - des Kuratoriums der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau werden in den Satzungen bzw. den Geschäftsordnungen geregelt.
- Mit Ausnahme des Kuratoriums der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau übernehmen diese die Zuständigkeiten des Ausschusses für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung, soweit sie deren Angelegenheiten betreffen.

§ 10

In-Kraft-Treten

Als Bestandteil der Geschäftsordnung tritt die Zuständigkeitsordnung mit der Geschäftsordnung in Kraft.

VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN DER VERKAUFSSTELLEN AUS BESONDEREM ANLASS IN DER STADT ILMENAU

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet:

§ 1

1. Anlässlich des „**Lichterfestes**“ am Sonntag, dem **10.11.2019**, dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Ilmenau ohne die Ortsteile in der Zeit von 13:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 28.08.2019

Petra Enders
Landrätin

Hinweis:

Das ThürLadÖffG regelt nur das Anbieten von Waren, nicht jedoch das Anbieten von Dienstleistungen, z.B. Friseurdienstleistungen. Aufgrund konkurrierender Regelungen im Thüringer Feiertagsgesetz zum ThürLadÖffG ist die Sonntagsöffnung von Dienstleistern an verkaufsoffenen Sonntagen unzulässig. Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.